

GEFLÜCHTETE FRAUEN UND MÄDCHEN IM LAND BREMEN: BILANZ UND PERSPEKTIVE

*Dokumentation des Fachtags
der Bremischen Zentralstelle für die
Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
am 13. September 2018*

dokumentation

ZGF

Bremische Zentralstelle für
die Verwirklichung der
Gleichberechtigung der Frau



Freie
Hansestadt
Bremen

Inhalt

Einführung, Grußwort,

Begrüßung und Einführung <i>Bettina Wilhelm</i>	6
Grußwort <i>Senatorin Anja Stahmann</i>	8

Vortrag

Unterstützung von geflüchteten Frauen: Eine intersektionale Perspektive <i>Prof. Dr. Nivedita Prasad</i>	10
--	----

Rückschau

Projektbericht aus zwei Jahren Arbeit: Herausforderung Frauen und Flucht – gemeinsam Antworten finden <i>Sevda Atik & Nele Lühhmann</i>	16
---	----

Berichte aus den Fachforen

Fachforum	22
Forum Arbeit	27
Forum Gesundheit	31
Forum Gewaltschutz	38

Plenum & Abschluss

Übergabe der Forderungen an Politikerinnen: Schlusspodium	42
--	----

Anhang

Glossar	48
Mehr zum Thema Arbeit	50
Mehr zum Thema Gesundheit	52
Mehr zum Thema Gewaltschutz	54

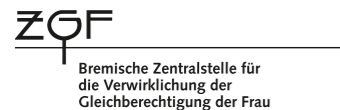
Impressum

Geflüchtete Frauen und Mädchen im Land Bremen - Bilanz und Perspektiven

Dokumentation des Fachtags am 13. September 2018

Eine Veranstaltung der
Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

Februar 2019



Knochenhauerstr. 20-25
28195 Bremen
Tel: 0421/361-3133
E-mail: office@frauen.bremen.de

www.frauen.bremen.de

www.gewaltgegenfrauen.bremen.de

Einführung, Grußwort

Vortrag

Rückschau

Begrüßung und Einführung



*Bettina Wilhelm
Landesfrauenbeauftragte*

Zwei Jahre lang hat sich die ZGF das Thema „**Herausforderung Frauen und Flucht – gemeinsam Antworten finden**“ als Schwerpunkt gesetzt. Dafür hat sie sich im Austausch mit Fachleuten, geflüchteten Frauen und vielen engagierten Menschen mit den besonderen Lebenslagen und Bedarfen geflüchteter Frauen beschäftigt. Wir haben uns gemeinsam mit ihnen vernetzt, Impulse gegeben und Ansätze erarbeitet, um die Integration von geflüchteten Frauen in Bremen voranzubringen.

Wir wollen heute an die Aufträge und Fragestellungen der Auftaktveranstaltung im Februar 2017 anknüpfen und für alle Arbeitsbereiche ermitteln, wie es weitergehen soll. Welche Möglichkeiten sehen wir, um die Ergebnisse aus unserer Schwerpunktarbeit zu verstetigen? Was ist dauerhaft im Land Bremen notwendig, damit die Bedürfnisse geflüchteter Frauen ein selbstverständlicher Bestandteil in unterschiedlichen Arbeitsbereichen werden? Was können die unterschiedlichen Institutionen, von denen heute sehr viele vertreten sind, dazu beitragen?

Mit Prof. Dr. Nivedita Prasad von der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin, die den Eröffnungsvortrag hält, haben wir eine Frau eingeladen, die ihren Blick auf unterschiedliche Diskriminierungsaspekte in der Arbeit mit geflüchteten Menschen richtet. Das Stichwort ist hier Intersektionalität.

In den anschließenden Workshops und in der Diskussion im Plenum geht es vor allem darum, wie Interventionen wirksam sein können, damit geflüchtete Frauen selbst in die Rolle der Handelnden kommen und nicht die „Behandelten“ bleiben. Wie kann es gelingen, die Lebenswelten, kulturellen Vorstellungen und Prägungen geflüchteter Frauen ernst zu nehmen und sie dabei zu unterstützen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen? Welche Ressourcen brauchen sie dafür? Wie können sich die vorhandenen Regelstrukturen darauf einstellen?

Der Beirat geflüchteter Frauen hat das Projekt von Beginn an begleitet und bietet heute einen eigenen Workshop an. Damit ist die Perspektive geflüchteter Frauen integraler Bestandteil unserer Schwerpunktarbeit, z. B. wenn es darum geht, wie Angebote für geflüchtete Frauen ausgestaltet werden müssen. In den anderen Foren stellen die Mitarbeiterinnen der ZGF mit Kooperationspartnerinnen die Arbeitsergebnisse der drei Hauptarbeitsfelder des Projektes vor und bewerten diese Schwerpunkte.

Am Ende des Tages werden wir die Ergebnisse an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau der Bremischen Bürgerschaft übergeben. Alle Fraktionen sind heute durch Sprecherinnen vertreten, und ich freue mich sehr, im Publikum auch weitere Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft zu sehen!

Ich danke allen Mitwirkenden am heutigen Fachtag für ihre Ideen, Gedanken und ihr Engagement!

Grußwort



*Anja Stahmann,
Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport*

Sehr geehrte Frau Wilhelm, sehr geehrte Frau Prof. Dr. Prasad, sehr geehrte Beirätinnen des ZGF-Beirats geflüchteter Frauen, sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Fachtag,

ich freue mich, dass Sie hier heute so zahlreich gekommen sind, um daran mitzuarbeiten, die Chancen der Integration besonders für geflüchtete Frauen zu verbessern.

Die Bedarfe und Bedürfnisse von geflüchteten Frauen hat die ZGF jetzt im zweiten Jahr als einen ihrer Schwerpunkte gesetzt. Der Bremer Senat hat diesen Schwerpunkt im Rahmen seines Integrationskonzeptes beschlossen, denn schon 2016 war klar: Die Situation von geflüchteten Frauen braucht besonderes Augenmerk.

Ende August hat die OECD - die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - eine Studie zur Situation weiblicher Geflüchteter in Europa herausgebracht. „Dreifach benachteiligt?“, so hat sie die Studie zur Integration geflüchteter Frauen überschrieben. Sie zeigt, dass die drei Merkmale „Frau, Migrantin, geflüchtet“ schlechtere Chancen bewirken. Schlechtere Chancen als Männer auf Spracherwerb, schlechtere Chancen auf Kontakte außerhalb der Familie, schlechtere Chancen auf eine Erwerbsarbeit oder eine Ausbildung.

Obgleich mittlerweile 45 Prozent der Geflüchteten in der EU Frauen sind, ist über ihre Situation und ihren „Verbleib“ wenig bekannt. Die OECD-Studie stellt fest: „So sind ihre Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitsergebnisse beispielsweise ungünstiger als die männlicher Flüchtlinge, die ihrerseits bereits gegenüber anderen Migrantengruppen benachteiligt sind.“

Deshalb lag die ZGF genau richtig damit, im Rahmen ihres Projektes „Frauen und Flucht“ das verfügbare Wissen über die ankommenden Frauen im Land Bremen zu bündeln und in unterschiedliche Netzwerke und senatorische Behörden zu tragen. Das Wissen stammt nicht nur aus Statistiken, es stammt ebenfalls aus Gesprächen mit den geflüchteten Frauen selbst, die im ZGF-Beirat zusammenkommen oder die durch Angebote der ZGF in den Unterkünften erreicht wurden. Es stammt aber auch von Haupt- und

Ehrenamtlichen, die direkt mit geflüchteten Frauen arbeiten und deshalb dicht an deren Bedürfnissen „dran“ sind.

Die ZGF hat im Rahmen des Projektes dieses Wissen dort eingebracht, wo Maßnahmen und Programme geplant werden. Sie hat die Federführung für ein Gewaltschutzkonzept in Flüchtlingsunterkünften übernommen, das den besonderen Bedarfen von allein reisenden Frauen und ihren Kindern, aber auch von LGBTIQ¹ und behinderten Menschen entspricht. Seit dem letzten Jahr wird dieses Konzept umgesetzt.

Der Senat hat mit dem Integrationskonzept wichtige Initiativen in Bremen und Bremerhaven gefördert, die auch Frauen zu Gute kommen. Sprachkurse gibt es z. B. ausschließlich für Frauen, teilweise in Kombination mit Kinderbetreuung und auch unabhängig vom rechtlichen Status der Frauen. Familienbildungsangebote unterstützen das Eingewöhnen der Familien in den Stadtteilen – davon profitieren gerade auch Frauen. In der Ausbildungsvorbereitung für junge Geflüchtete ist eine hohe Beteiligung von Frauen ein großes Anliegen. Zwischenzeitlich wurde ein ESF-Programm für Geflüchtete aufgelegt, das auch den Bedarfen von Frauen Rechnung trägt. Dennoch gibt es weiterhin Aufgabenfelder, die noch zu bearbeiten sind. Und es gibt Problemlagen, die noch nicht zufriedenstellend gelöst sind.

Ich bin stolz auf unser Bundesland, denn es gibt hier ein gemeinsames Verständnis vieler Akteurinnen und Akteure, die heute hier auch vertreten sind: Migration wird nicht als Problem an sich gesehen, vielmehr wird gelingende Integration als eine Bereicherung für jede Kommune verstanden. Wir stehen in Bremen für Vielfalt, Geschlechtergerechtigkeit und Toleranz.

Wenn die ZGF Ende 2018 ihr Schwerpunktthema abschließt, wird der Fokus auf geflüchtete Frauen damit nicht zu Ende sein. Er darf auch nicht als Aufgabe allein bei der ZGF bleiben. Wenn Frauen in Zukunft bessere Chancen auf Integration bekommen sollen, darf das Integrationskonzept des Senats keine einmalige Sache bleiben. Alle Senatsressorts müssen in ihren jeweiligen Aufgabenfeldern die Situation von Frauen weiter in den Blick nehmen und daran arbeiten, sie zu verbessern.

Deshalb ist es richtig, am Ende des heutigen Tages Empfehlungen an die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft zu übergeben. Denn dort muss politisch entschieden werden, wie die Belange von zugewanderten Frauen weiter mit Ressourcen hinterlegt werden. So können wir in Zukunft gemeinsam weiter daran arbeiten, gleiche Chancen für geflüchtete Frauen zu schaffen und geschlechtsspezifische Hürden auf dem Weg zu einer gelingenden Integration auszuräumen.

Ein herzlicher Dank von mir an dieser Stelle an die Landesfrauenbeauftragte und ihr Team für ihre Hartnäckigkeit und ihre kompetente und konstruktive Arbeit, die sie nicht nur im Rahmen dieses Schwerpunktes leisten.

Ich wünsche Ihnen einen guten Fachtag mit interessantem Input und vor allem auch weiterbringendem Output!

¹ LGBTIQ steht im Englischen für „Lesbian Gay Bisexual Trans Intersex Queer“

Unterstützung von geflüchteten Frauen: Eine intersektionale Perspektive

Ein Vortrag von
Prof. Dr. Nivedita Prasad,
Alice Salomon Hochschule Berlin

1.) Was ist Intersektionalität?

Hintergrund

Die Bürgerrechtsbewegungen in den 70er Jahren waren vor allem monosektional, d.h. an **einem Ungleichheitsmerkmal** orientiert. Sie teilten sich auf in Frauenbewegungen, Migrant_innenbewegungen, Behinderten-/Krüppelbewegungen, Schwulen- und Lesbenbewegungen. Sexismus und Rassismus wurden wenig zusammengedacht, sondern als Einzelfaktoren von Ungleichheit gelesen. Frauenbewegungen sprachen Belange weißer Mittelschichtsfrauen an. Schwarze Bürger_innenbewegungen berücksichtigten nicht die Lebensrealität von Frauen.

Intersektionalität – Ein Beispiel: Die Straßenkreuzung

Nehmen wir als Beispiel eine Straßenkreuzung, an der der Verkehr aus allen vier Richtungen kommt. Wie dieser Verkehr kann auch Diskriminierung in mehrere Richtungen verlaufen. Wenn es an einer Kreuzung zu einem Unfall kommt, kann dieser von Verkehr aus jeder Richtung verursacht worden sein – manchmal gar von Verkehr aus allen Richtungen gleichzeitig. Ähnliches gilt für eine Schwarze Frau, die an einer „Kreuzung“ verletzt wird; die Ursache könnte sowohl sexistische als auch rassistische Diskriminierung sein (Crenshaw, 1989:38).

Intersektionalität bei geflüchteten Frauen

Die intersektionale Perspektive ist ein Untersuchungsinstrument, mit dem man verwobene Diskriminierungsformen aufdecken kann. Diese Diskriminierungsformen kann man analysieren und in ihrer Wirkmächtigkeit erfassen. Hierbei handelt es sich nicht um eine mehrfache, additive oder doppelte Diskriminierung, sondern um eine andere – eben eine intersektionale, verwobene, voneinander abhängige (interdependente) Form der Diskriminierung.

Frau Prasad nennt ein Beispiel von Diskriminierungselementen, die Frauen betreffen und stark miteinander verwoben sind: Die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen ohne und mit Behinderung. Während die einen für ihr Recht auf Schwangerschaftsabbruch auf die Straße gehen, kämpfen die anderen für das Recht auf Schwangerschaft.

Migrantinnen und/oder Schwarze Frauen können Rassismus und Sexismus erfahren, aber auch gleichzeitig andere Diskriminierungserfahrungen machen. Bei geflüchteten Frauen nur auf das Geschlecht zu fokussieren, greift deshalb zu kurz und führt zu kolonialen Kontinuitäten.

2.) Studie/Zahlen: Geflüchtete Frauen – Aktuelle Erkenntnisse der Studie „Triple Disadvantage“ von Liebig/Kronstad zu geflüchteten Frauen

Geflüchtete Frauen kommen eher über Familienzusammenführung, d.h. ihre Zahl wird vermutlich ansteigen. Häufig werden Frauen im ersten Jahr nach ihrer Ankunft schwanger. Geflüchtete Frauen haben im Vergleich zu geflüchteten Männern und anderen Migrant_innengruppen einen geringeren Bildungsstand. Auch der Gesundheitszustand der Frauen wird als schlechter eingestuft.

„Study on female Refugees“ (Kurmeyer/Schouler-Ocak 2017) zu geflüchteten Frauen in der BRD

Schouler-Ocak und Kurmeyer sind in einer Studie der Situation geflüchteter Frauen nachgegangen. Ihre Stichprobe beträgt 639 geflüchtete Frauen zwischen 17 und 69 Jahren. Über 80% von ihnen stammen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, ihre häufigste Zweitsprache ist Englisch (18 %). 70 % der Frauen sind verheiratet und leben mit dem Ehegatten zusammen. 81 % der Frauen haben Kinder, von denen einige auf der Flucht geboren worden sind. Knapp jede sechste befragte geflüchtete Frau ist Analphabetin.

Die Frauen fühlen sich von verschiedenen äußeren Umständen belastet: mangelnde finanzielle Mittel, mangelnde Privatsphäre, bürokratische Hürden und Probleme bei der Wohnungssuche (27 %). Außerdem fühlen sie sich bei der Erziehung unsicher und sind aufgrund der Trennung von Familienmitgliedern traurig (20 %). 17 % der Frauen geben psychische Belastungen an, und jede zehnte Frau erwähnt andere gesundheitliche Belastungen. Häufiges Symptom ist eine stark ausgeprägte Traurigkeit, die zwei von fünf Frauen angeben. Von einer Neigung zum Weinen ist sogar die Hälfte der Frauen betroffen. Außerdem geben einige Frauen Schlafschwierigkeiten, Nervosität und Angstgefühle an. 5 % berichten sogar von stark ausgeprägten Suizidgedanken.

Des Weiteren fühlen Frauen sich aufgrund ihrer unsicheren Zukunft (13 %) belastet und einige von ihnen nehmen Diskriminierungen (26 %) oder Respektlosigkeit (21 %) wahr.

Die geflüchteten Frauen schätzen ihre Lebensqualität häufig als mittelmäßig ein (45 %). Etwa zwei von fünf Frauen sind mit den aktuellen allgemeinen finanziellen Umständen unzufrieden. Die Hälfte der Frauen schätzt ihre Wohnsituation als schlecht oder sehr schlecht ein. Ihre Beziehungssituation schätzen hingegen sieben von zehn Frauen als gut oder sehr gut ein. Die Frauen äußern verschiedene Wünsche für die Zukunft, so wünschen sich 35 % Stabilität im Leben und 17 % Arbeit und Studium.

Vulnerabilität von Frauen in Gemeinschaftsunterkünften

In Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen sind allein reisende und/oder alleinerziehende Frauen besonders vulnerable (verletzliche) Gruppen. Rückzugsräume für Frauen gehören in diesen Unterkünften nicht zum Standard. In einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013: 28) heißt es: „Besonders problematisch ist, dass auch psychische, physische und sexualisierte Übergriffe und Grenzverletzungen durch professionelle Helferinnen und Helfer und Beratungs-/Betreuungspersonen in den Wohn- und Übergangsheimen, in Ämtern, Behörden und Hilfseinrichtungen, auf deren Hilfe und Unterstützung die Frauen in besonderer Weise angewiesen sind, keine Seltenheit zu sein scheinen.“

Außerdem sind Fälle bekannt, in denen Frauen und Mädchen zum Zwecke des Menschenhandels aus Gemeinschaftsunterkünften rekrutiert wurden. In wieder anderen Fällen sind Ehrenamtliche an Übergriffen auf Frauen beteiligt gewesen.

3.) Koloniale Kontinuitäten im Umgang mit geflüchteten Frauen?

Kern kolonialen Denkens

„Es geht um die Verweigerung gleicher Rechte mit der Begründung, die Anderen seien einfach nicht so rational wie wir, sondern rückständig, unterentwickelt oder unzivilisiert. Mit anderen Worten: Koloniales Denken erlaubt es, in der nachkolonialen Ära einerseits gleiche Rechte für Alle zu propagieren, andererseits aber gute Gründe zu finden, warum einige Menschen doch gleicher sind als andere und letztere doch nicht die gleichen Rechte bekommen sollten“ (Ziai 2016: 12). Die eigene Verhaftung in kultureller und religiöser Tradition wird negiert, obwohl jede_r kulturelle Eigenschaften und Aneignungen in sich trägt. Geschlecht dient dabei als zentrale Kategorie, mit der „Zivilisierungsmissionen“ legitimiert werden. Nur bestimmte Taten finden öffentliches Gehör – namentlich solche, die aufzeigen sollen, wie fremd und bizarr die „Anderen“ sind; Aspekte ökonomischer Ungleichheit, Ausbeutung und Rassismus etc. werden hingegen kaum thematisiert.

Der gefährliche „andere“ Mann

Koloniale Kontinuitäten gibt es auch bei der Bewertung sexualisierter Gewalt. Sexualisierte Gewalt von Kolonialherren gegenüber „Women of Color“ wird nicht thematisiert, stattdessen wird sie gesellschaftlich akzeptiert und bleibt straffrei. Der „andere“ Mann wird hingegen als besonders gewalttätig dargestellt. Das Thema „Gewalt gegen Frauen“ fokussiert innerethnische Gewalt innerhalb von Communities, die als muslimisch konstruiert werden. Gewalt gegen Thailänderinnen, Osteuropäerinnen etc. wird auf der anderen Seite vernachlässigt, vor allen Dingen dann, wenn die Gewalt von herkunftsdeutschen Männern ausgeht. Dadurch bleiben nur Migranten und Schwarze Männer als Täter im Fokus.

4.) Rassismus als Kulturalisierung

Der Versuch, eine Verhaltensweise als kulturelle Prägung zu definieren, ist nicht neutral. Ausschließlich das Verhalten von Migrant_innen wird kulturalisiert. Damit wird ihnen jegliche Individualität abgesprochen. Dabei beschränkt sich Kulturalisierung auf sozial abweichendes, also negativ bewertetes Verhalten des „Anderen“. Dadurch ist sie per se diskriminierend.

Kulturelle Eigenschaften werden in rassistischen Diskursen also naturalisiert, indem sie allen Personen einer kulturell definierten Gruppe zugeschrieben werden und damit implizit auf einen Kollektivcharakter abheben (Shooman 2010: 34). In antimuslimisch-rassistischen Diskursen spielt dabei die Kategorie Geschlecht eine zentrale Rolle. Sexismus wird im antimuslimischen Rassismus zu einem kulturellen Wesenszug des Islam erklärt, dem als Muslim_innen markierte Menschen nicht entinnen können, indem das Bild der unterdrückten muslimischen Frau mit dem des frauenverachtenden muslimischen Mannes verschränkt wird.

Es gibt verschiedene Zuschreibungspolitiken und Zivilisierungsmissionen: Frauenrechte werden als Währung zur Zivilisierung der „Anderen“ benutzt, das Narrativ des „wilderen Anderen“ und der „hilfsbereiten weißen Männer und Frauen“ wird konstruiert, die Wir-Gruppe aufgewertet. Menschen bedienen sich erfundener Traditionen (Haritaworn, 2015), so z. B. dass Frauen in Deutschland sicher seien und einheimische Männer nicht gewalttätig würden.

Dies hat Auswirkungen auf die praktische Arbeit mit unterstützungssuchenden, geflüchteten Frauen:

- Sie empfinden dem Täter gegenüber zusätzliche Loyalität, da Flucht, Migration und/oder Angst vor Rassismus verbindende Erfahrungen sind.
- Sie haben wenige Möglichkeiten, sich gegenüber Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft zu öffnen.
- Sie haben Sorge, dass ihre Geschichte koloniale Kontinuitäten stärkt.
- Sie kehren sich von ihren Herkunftscommunities ab und passen sich weißen Normen übermäßig an.
- Ihre Anzeigebereitschaft sinkt.

Diese Bilder haben auch auf junge geflüchtete Männer of Color Auswirkungen. Einige passen sich ebenfalls übermäßig an die weiße Norm an und stellen dabei immer wieder sehr deutlich ihre Distanz zu den „Anderen“ zur Schau. Andere sozial und rassistisch marginalisierte Jungen greifen zu einer „Protestmännlichkeit“: Mit hypermaskulinen Inszenierungen, in denen stereotyp männliches, oftmals auch gewalttätiges Verhalten überspitzt wird, verschaffen sie sich zumindest zeitweise den Nutzen, der mit hegemonialer Männlichkeit verbunden wird. Dagegen sind mit einem Erfolgsversprechen ausgestattete Jungen, die mehrheitlich aus der Mittelschicht kommen, habituell anscheinend eher in der Lage, Formen von gesellschaftlich anerkannter Männlichkeit zu entwickeln.

5.) Gesamtgesellschaftliche Folgen

Kulturalisierung hat gesamtgesellschaftliche Folgen: Sie zementiert kolonialrassistische Bilder. Unsichtbar werden dadurch neben nichtstereotypen Lebensentwürfen und Identifikationsfiguren auch weitere Themen

der „Anderen“ sowie eigene Gewaltthemen der Dominanzgesellschaft. Außerdem provoziert die „West is Best“-Haltung „kulturellen Nationalismus“ (vgl. Volpp 2001) der kritisierten Gruppe.

Daraus ergeben sich spezifische Fallen für die soziale Arbeit. Die soziale Arbeit hat nur mit denen zu tun, die Probleme lösen wollen/müssen. Dabei besteht die Gefahr, diese Menschen zu paternalisieren und bestimmte Normen als Maß zu nehmen. Praktiker_innen müssen sich daher fragen, ob die erstrebte Norm androzentristisch, weiß, heteronormativ oder eine Mittelschichtsnorm ist. Außerdem müssen sie im Blick behalten, dass erfolgreiche Lobbyarbeit oft nur funktioniert, wenn Finanzgebende bestimmte (stereotype) Geschichten bestätigt bekommen. Kritische Männlichkeitsbilder und kritische Pädagog_innen sind hier gefragt!

Außerdem müssen die Helfer_innen

- zusichern, dass der Einzelfall als Einzelfall gesehen und nicht zur Verallgemeinerung genutzt wird;
- eine intersektionale Grundhaltung (mindestens über die Bereiche race, class und gender) verinnerlichen;
- sich den Gefahren der Kulturalisierung bewusst sein;
- mediale Bilder überprüfen und
- aktives Verlernen praktizieren.

→ Aktives **Verlernen**, aber nicht **Vergessen**: Die Bereitschaft, Bilder in Frage zu stellen, sollte Kern kritischen Denkens und Handelns sein.

Glossar zu den verwendeten Begrifflichkeiten: siehe Anhang.

Quellennachweise:

- Ahmed, Leila (1992): *Women and Gender in Islam: Historical Roots of a Modern Debate*. New Haven: Yale University Press, 150 ff.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 28.
- Crenshaw, Kimberlé (1989): *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory, and Antiracist Politics*. In: *University of Chicago Legal Forum*, 1989 (1), 139–67.
- Frauen gegen Antisemitismus (1993): *Der Nationalsozialismus als Extremform des Patriarchats: zur Leugnung der Täterschaft von Frauen und zur Tabuisierung des Antisemitismus in der Auseinandersetzung mit dem NS*. In: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, 16 (35), 77-90.
- Haritaworn, Jin (2015): *Queer Lovers and Hateful Others: Regenerating Violent Times and Places*. London: Pluto Press.
- Mamozai, Martha (1989): *Schwarze Frau, weiße Herrin: Frauenleben in den deutschen Kolonien*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Liebig, Thomas/Tronstad, Kristian Rose (2018): *Triple Disadvantage? A First Overview of the Integration of Refugee Women*. In: *OECD Social, Employment and Migration Working Papers*, 216, Paris: OECD Publishing.
- Rabe, Heike (2015): *Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Kurmeyer, Christine/Schouler-Ocak, Meryem (2017): *Study on Female Refugees*. Berlin: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.
- Shooman, Yasemin (2010): *(Anti-)Sexismus und Instrumentalisierung feministischer Diskurse im anti-muslimischen Rassismus*. In: *Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum/Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus* (Hrsg.): *Berliner Zustände 2010. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antifeminismus*. Berlin: Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum/Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, 32-37.
- Volpp, Leti (2001): *Feminism versus Multiculturalism*. In: *Columbia Law Review*, 101 (5), 1181-1218.
- Ziai, Aram (2016): *Einleitung: Unsere Farm in Zhengistan. Zur Notwendigkeit postkolonialer Perspektiven in der Politikwissenschaft*. In: Ziai, Aram (Hrsg.): *Postkoloniale Politikwissenschaft. Theoretische und empirische Zugänge*. Bielefeld: Transcript Verlag, 11-24.

Projektbericht aus zwei Jahren Arbeit: Herausforderung Frauen und Flucht – gemeinsam Antworten finden

Sevda Atik und
Nele Lühmann

Ein *Filmbeitrag* der Projektreferentinnen Sevda Atik und Nele Lühmann fasste auf dem Fachtag die Arbeit des Schwerpunktprojektes zusammen.

Das Schwerpunktprojekt „Frauen und Flucht“ der ZGF startete am 1. Oktober 2016. Im vergangenen Herbst wurde es um ein Jahr verlängert und endet nun am 31. Dezember dieses Jahres. Das Projekt ist Teil des Integrationskonzepts mit dem Titel „In Bremen zuhause“, das der Bremer Senat beschlossen und auf den Weg gebracht hat. Darin enthalten war auch der besondere Fokus auf die Lebenssituation und Belange von Frauen und Mädchen. Die ZGF bekam den Auftrag, eigenständige Angebote für Frauen zu entwickeln.

Zu Beginn unseres Projektes gab es nur wenige Daten zur Zahl der geflüchteten Frauen in Bremen, ihren Herkunftsländern oder ihrem Bildungsstand, und wir konnten auf keine validen Ergebnisse zurückgreifen, die etwas darüber sagten, wie ihre Integration gelingen könnte. Eine wichtige Frage war von Anfang an: Wie erreichen wir unsere Zielgruppe? Als Ergebnis des Projektes sollten Bausteine für eine gelingende Integration geflüchteter Frauen und Mädchen entstehen – vor allem in den Bereichen Gewaltschutz, Arbeit, Gesundheit und Recht.

Ausgangspunkt unserer Arbeit war deshalb eine Bestandsanalyse der Situation geflüchteter Frauen in Deutschland und im Land Bremen sowie der Kontakt zu interessierten Einrichtungen und Multiplikator*innen in Beratungsstellen, Unterkünften für geflüchtete Menschen, Bildungs- und Beschäftigungsträgern sowie Ehrenamtlichen, die sich mit und für geflüchtete Menschen engagieren.

Im Februar 2017 fand in den Räumen der Jugendherberge als Auftakt die ausgebuchte Fachtagung „Geflüchtete Frauen und Mädchen im Land Bremen: Ankommen. Übergänge. Perspektiven“ statt, in der sich Fachleute der Flüchtlingshilfe, aus Verwaltung und Politik zur Situation von geflüchteten Frauen und zur Marschroute unseres Projekts verständigten.

Weil wir nicht nur über geflüchtete Frauen reden wollten, sondern vor allem mit ihnen, riefen wir einen Beirat geflüchteter Frauen ins Leben. Interessierte Frauen aus Flüchtlingseinrichtungen treffen sich seither und begleiten unsere Arbeit kritisch mit ihren Fragestellungen und Erfahrungen.

Im Jahr 2017 besuchten wir Übergangwohnheime und Notunterkünfte in Bremen und Bremerhaven und boten insgesamt 40 Informationsveranstaltungen für Frauen – und auch für Männer – an. Sie widmeten sich vor allem den vier Themenbereichen, die wir uns vorgenommen hatten. Seit Beginn des Jahres 2018 unterstützten wir ausgewählte Stadtteile dabei, vor Ort Angebote für Frauen zu machen, die nicht mehr in Flüchtlingsunterkünften leben, sondern in eigenen Wohnungen.

Ziel war es dabei, in den Stadtteilen Angebote für Frauen anzuregen und an die dort engagierten Fachkräfte zu übergeben. Wir haben in den Stadtteilen Schulungen zu den Themen „Interkulturelle Arbeit mit geflüchteten Frauen“ und „Hilfe bei Gewalt“ angeboten. Wir haben dazu beigetragen, die Einrichtungen miteinander zu vernetzen und den Austausch untereinander zu organisieren. Wir vermittelten Referentinnen, wenn es um Themen wie Gewaltschutz, Gesundheit oder Arbeit ging. Wir unterstützten die Teams in den Einrichtungen, wenn sie Förderanträge stellten und wir berieten sie, wenn sie Veranstaltungen planten.

Im April 2018 veröffentlichten wir unsere Broschüre „Ankommen“ für geflüchtete Frauen. Die Broschüre wurde seither von verschiedenen Behörden, Beratungsstellen und Institutionen gut angenommen. Sie informiert in sechs Sprachen zu den Themen Deutsch lernen, Ausbildung und Arbeit, Gesundheit und Schwangerschaft, Schutz vor Gewalt, Asylfragen und Austausch und Kontakte in Stadtteilen und richtet sich direkt an geflüchtete Frauen und Menschen, die mit diesen arbeiten.

Die Projektbausteine im Einzelnen: Der Beirat geflüchteter Frauen

Schon zu Beginn der Projektarbeit war klar, dass wir als Projektteam nicht über geflüchtete Frauen und Mädchen reden und arbeiten wollen, sondern mit ihnen: wir wollten sie als Expertinnen in unsere Arbeit einbinden.

Unsere Idee: Ein Beirat geflüchteter Frauen, der unsere Arbeit eng begleitet und aus seiner Perspektive unsere Arbeit bewertet und uns Hinweise gibt, in welche Richtung wir weiterarbeiten sollten.

Dazu haben wir zehn Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern eingeladen, sich zu beteiligen, alle mit Fluchthintergrund. Sie kommen aus sechs verschiedenen Nationen. Vergangenes Jahr trafen sich die Beirätinnen zehn Mal, dieses Jahr ebenfalls. Durch ihre Beiträge und ihre Unterstützung hat unsere Projektarbeit deutlich an Tiefenschärfe gewonnen – und wir danken ihnen sehr dafür! Begleitet wurde der Beirat von Sevda Atik.

Gewaltschutz:

Bereits im November 2016 wurde das unter Federführung der ZGF entwickelte Gewaltschutzkonzept „In Bremen zuhause – Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte“ vom Senat verabschiedet.

Es gilt verbindlich für alle Flüchtlingseinrichtungen in Bremen. Es beschreibt, wie Frauen, Kinder und LGBTIQ in Einrichtungen vor Gewalt zu schützen sind und ist die Grundlage für die weitere Arbeit in diesem Bereich. Im Schwerpunkt Gewaltschutz begleitete die ZGF Unterkünfte bei der Umsetzung des Konzepts und wird Anfang 2019 dem Senat darüber berichten. Gleichzeitig wurden bei zwei Trägern von Flüchtlingseinrichtungen Stellen für Gewaltschutzkoordinatorinnen eingerichtet, die über Bundesmittel finanziert wurden. Ihre Finanzierung endet jedoch Ende 2018.

Im Rahmen des Schwerpunktes organisierte die ZGF gemeinsam mit dem Zuwanderungsreferat der Sozialsenatorin sowie mit Refugio und dem Paritätischen Bildungswerk einen Fachaustausch mit Leitungen und Teams verschiedener Einrichtungen, ebenso Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen für Leitungen, Teams, Sprachmittlerinnen und Ehrenamtliche:

- Handeln bei Gewalt durch Ehemann, Partner oder Familie
- Sicherer Umgang mit Stress und Traumata,
- Einladung von Expert*innen zu ausgewählten Themen.

Integration in den Arbeitsmarkt

In einem ersten Schritt hat die ZGF Anfang 2017 zunächst eine Bestandsaufnahme von der Situation geflüchteter Frauen im Hinblick auf ihre Integration in Arbeit und Ausbildung vorgenommen: Auch in Bremen zeigte sich dabei, dass geflüchtete Frauen, die beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit arbeitssuchend gemeldet sind, weniger als geflüchtete Männer von arbeitsmarktpolitischer Förderung profitieren.

Hürden, Fristen, Paragraphen, Stolpersteine.

Der Weg in den Beruf ist steinig. Wie können wir unterstützen?

Bei der Auftakttagung im Februar 2017 wurden Hindernisse identifiziert, die die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen erschweren.

Um herauszufinden, wie wir geflüchtete Frauen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, haben wir ein Netzwerk ins Leben gerufen: Beratungsstellen, Bildungs- und Beschäftigungsträger, Wohlfahrtsverbände, Mütterzentren, Behörden sowie Akteurinnen der Flüchtlingshilfe kommen regelmäßig zusammen und bringen ihre Erfahrungen aus ihrer Praxis ein, tauschen sich aus und setzen sich Schwerpunktthemen. Gemeinsam haben wir einen Katalog von Kriterien erarbeitet, die arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für geflüchtete Frauen erfüllen sollten. Nicht neu, aber elementar ist dabei das Wissen, dass eine gesicherte Kinderbetreuung Dreh- und Angelpunkt ist, damit Frauen an Sprach- und Integrationskursen oder Qualifizierungen teilnehmen. Frauen und Mädchen brauchen spezifische Angebote,

die beratend zur Seite stehen, trauma- und gendersensibel agieren, niedrigschwellig sind und den Frauen echte Perspektiven bieten. Diese Angebote müssen aus Modulen bestehen, also step by step zu schaffen sein. Wichtig für das Gelingen von Integration in den Arbeitsmarkt ist, dass die Maßnahmen langfristig angelegt sind. Sie sollten nur für Frauen sprich: geschlechtshomogen sein. Und sie sollten den Fokus darauf legen, die Frauen und ihre Ressourcen zu sehen und zu stärken, also auf Empowerment ausgerichtet sein.

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit hatte die ZGF die Federführung für zwei Arbeitskreise für Prävention und Gesundheitsförderung. Im Arbeitskreis „Gesundheitsversorgung geflüchteter Frauen und Mädchen in Bremen“ diskutierten Fachleute aus Frauengesundheits- und Flüchtlingseinrichtungen die aktuelle Situation und die Problemlagen in den verschiedenen Institutionen und im Frauen-Übergangwohnheim. Die Rahmenbedingungen für die Gesundheitsversorgung geflüchteter Frauen wurden dabei als schwierig eingeschätzt. Die fachliche Vernetzung konnte jedoch genutzt werden, um gemeinsam Lösungen zu finden. Nach wie vor ist jedoch keine Lösung für eine flächendeckende qualifizierte Übersetzung im Gesundheitswesen in Sicht, die aber eine Voraussetzung dafür ist, dass Frauen und ihre Kinder eine gute gesundheitliche Versorgung in Anspruch nehmen können.

Der Runde Tisch Genitalverstümmelung hat in diesem Jahr bereits dreimal getagt. Beim letzten Treffen standen minderjährige geflüchtete Mädchen im Fokus, von denen einige von Genitalverstümmelung betroffen sind. Des Weiteren hat die ZGF Fortbildungen für unterschiedliche Berufsgruppen zu diesem Thema veranstaltet.

Frauenrechte

Wichtiger Teil unseres Projekts war die offene Sprechstunde für geflüchtete Frauen, die wir wöchentlich angeboten haben. Zu diesem Angebot kamen von März vergangenen Jahres bis heute über 50 Frauen. Sie alle waren zuvor bei den Veranstaltungen der ZGF in den Einrichtungen der Flüchtlingshilfe gewesen und hatten nun individuelle Anliegen, wie die Anerkennung von Abschlüssen, Gesundheitsfragen und psychologische Unterstützung. Viele sind oder waren Opfer von Gewalt, und wir haben ihnen den Weg zu Beratungsstellen und Frauenhäusern gewiesen. Und es ging um Fragen nach dem Aufenthaltsstatus bei Trennung, um Schulbildung und Erziehung. Diese Themen fanden sich in den Diskussionsrunden wieder, die wir seit Anfang 2017 in den Stadtteilen organisiert haben. Im Anschluss daran haben viele Frauen Beratungstermine bei verschiedenen, fachspezifischen Institutionen wahrgenommen und wurden dabei durch die ZGF und mit Sprachmittlerinnen unterstützt. Vielen Frauen fällt es leichter, über spezifische Problemlagen mit Frauen zu sprechen, daher waren Referentinnen, Beraterinnen und/oder Anwältinnen dabei. Der Einsatz von Sprachmittlerinnen und die Betreuung der Kinder ermöglichte vielen Frauen die Teilnahme an den Veranstaltungen.

Dennoch war es nicht für alle Frauen ohne weiteres möglich, regelmäßig zu den Treffen zu kommen. Einigen Frauen wurde die Teilnahme von ihren Ehemännern untersagt, andere waren mit ihrer prekären Lage, ungesichertem Aufenthaltsstatus, Ängsten, Unsicherheiten im Umgang mit Behörden und sprachlichen Problemen noch zu sehr beschäftigt und für uns nicht – oder noch nicht – zu erreichen.

Wichtig war uns, auch Veranstaltungen für geflüchtete Männer anzubieten. Denn nur durch die Einbeziehung der gesamten Familiensituation kann es gelingen, eine Akzeptanz dafür zu schaffen, dass die Frauen sich auf den Weg machen. In den Gesprächsrunden mit Männern wurden Themen besprochen wie Arbeit, Bildung, Sprache, Wohnen, Frauenrechte, Rechte von Geflüchteten, Kinderrechte und Gesundheit. Die Männer nutzten die Möglichkeit, „unter sich“ von ihren Erlebnissen und Problemen zu berichten. Unser Eindruck war, dass diese Angebote gut bei der Zielgruppe ankamen.

Durch diese Grundsätze haben wir die Zielgruppe erreicht:

- Aufsuchende Arbeit;
- Schaffung von niedrigschwelligen und mehrsprachigen Angeboten mit Kinderbetreuung;
- Angebote werden zusammen mit den Geflüchteten entwickelt;
- Mehrsprachigkeit durch ein multikulturell besetztes Team;
- Zuhören, verstehen wollen und Empathie zeigen;
- Dialog auf gleicher Augenhöhe und Wertschätzung;
- Orientierung an den Stärken und Ressourcen der Geflüchteten;
- Stärkung des Potentials zur Selbstorganisation;
- Offenes Ohr für Diskriminierungserfahrungen unserer Zielgruppe und eine klare Haltung gegen Rassismus, vor allem auch gegen institutionalisierten Rassismus;
- Eine solidarische und parteiliche Haltung gegenüber Geflüchteten.

***Berichte aus den
Fachforen***

Fachforum „Geflüchtete Frauen erreichen“

Forum des Beirats geflüchteter Frauen

Verantwortlich für das Fachforum: Sevda Atik (Moderation), acht Beiratsfrauen als Expertinnen (Input mit Bezug auf die persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen), Cordula Keim (ZGF; Ergebnissicherung)

Teilnehmende: 30 Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen: Fachberatungsstellen Gewalt; Stadtteilarbeit; Flüchtlingsunterkünfte; Träger*innen; ehrenamtlich Engagierte; für Frauenrechte engagierte Mitarbeiter*innen; Magistrat Bremerhaven; Jugendarbeit; AfSD

Leitfragen

1. Welche Bedürfnisse und Bedarfe bringen die geflüchteten Frauen mit?
2. Welche Handlungsmöglichkeiten sind die richtigen, um geflüchtete Frauen zu erreichen?
3. Was geben die Beiratsfrauen den Teilnehmer*innen des Forums mit auf dem Weg?

Das sind Themen, von denen geflüchtete Frauen betroffen sind:

Gewalt; Bildung & Erziehung; Arbeit & Ausbildung; Frauenrechte; Selbstwirksamkeit; Gesundheit; Rechtlicher Status; Diskriminierung; Rassismus; Zukunftsperspektiven; Medien.

Leitfragen

1. Leitfrage: Welche Bedürfnisse und Bedarfe bringen die geflüchteten Frauen mit?

These: Für viele geflüchtete Frauen bedeutet das Ende von kriegerischer Gewalt nicht auch das Ende von sexueller und struktureller Gewalt. Sie erleben die meisten Diskriminierungsformen weiter, nachdem sie in Deutschland angekommen sind. Die Beiratsfrauen haben eine Vielzahl von Bereichen erläutert, die geflüchtete Frauen nach ihrer Ankunft in Bremen/Deutschland vor große Herausforderungen stellen.

Patriarchale Strukturen: Die Unterdrückung der Frauen darf in Deutschland nicht fortgeführt werden. Die hiesige Gesetzgebung muss die Frauen besonders schützen.

Religion: Viele geflüchtete Frauen kommen aus Ländern, wo Religion und Staat eine Einheit bilden und nicht getrennt sind. Die langjährige Unterdrückung und Diskriminierung dürfen nicht fortgeführt werden. Kultur und Traditionen haben lange nach der Flucht und während des Integrationsprozesses Einfluss auf die Frauen.

Gewalterfahrungen: Viele Frauen kommen mit Gewalterfahrungen in Deutschland an. Sie haben Gewalt vor, während und sogar auch nach der Flucht erlebt. Die meisten Gewalterfahrungen machen die Frauen innerhalb der Familie.

- Gewalt durch den Ehemann, die Familie, auch Bedrohung des Lebens
- Zwangsverheiratung
- Minderjährigenehe
- Genitalverstümmelung

Sorge um die Familie: Viele geflüchtete Frauen sind nach der Flucht vordergründig mit familiären Verpflichtungen beschäftigt. Die schulische Bildung und Ausbildung der Kinder, das Wohlergehen der ganzen Familie, die Unterbringungssituation stehen im Fokus.

Wissen über Frauenrechte: Vielen geflüchteten Frauen fehlt es an Informationen und Wissen über Frauenrechte. Die Informationen erreichen nicht alle Frauen.

Männerangebote: Es gibt wenige Angebote für Männer, die über Frauenrechte, allgemein über Rechte und Pflichten informieren. Männer haben auch Probleme mit dem neuen Leben und können mit den Veränderungen häufig nicht gut umgehen. Themen wie Gleichberechtigung müssen auch mit Männern diskutiert werden.

Gesundheitsprobleme und Trauma: Viele Frauen kommen in Deutschland an und erleben einen Schock: Sie sind nicht an das Klima, die Witterung und Umwelteinflüsse gewöhnt. Das macht viele Frauen krank.

Die Flucht und das Erlebte haben großen Einfluss auf die Frauen. Sie sind von Beschwerden wie Kopfschmerzen und Rückenschmerzen betroffen, möchten lange schlafen, sind unmotiviert und vergesslich.

Die „arme geflüchtete Frau“: Oft wird von den geflüchteten Frauen als Opfern und hilflosen Objekten gesprochen. Sie erleben eine Stigmatisierung.

Wir – ihr: Geflüchtete Frauen erleben in vielen Bereichen eine Abgrenzung. Es wird über sie gesprochen und klar unterschieden zwischen **wir** und **ihr**!

Keine homogene Gruppe: Geflüchtete Frauen sind keine homogene Gruppe. Sie haben eine vielschichtige Identität wie andere Menschen und Frauen.

Angebote für geflüchtete Frauen: Bei Projekten werden sie nicht miteinbezogen, bei der Organisation und Konzeption sprechen alle von Projekten **für** geflüchtete Frauen und nicht mit geflüchteten Frauen.

Anerkennung von Abschlüssen: Anerkennungsverfahren sind sehr zeitaufwändig, kompliziert und frustrierend. Es fehlt häufig an Transparenz und die Verfahren sind nicht bekannt.

Sprachkurse: Bei Sprachkursen mit Kinderbetreuung gibt es immer noch nicht genug Plätze, lange Wartezeiten und keine Durchgängigkeit der Sprachkurse.

Maßnahmen für Frauen: Nur wenige frauenspezifische Maßnahmen existieren. Die Frauen werden oft in Maßnahmen gedrängt und müssen Eingliederungsvereinbarungen unterschreiben. In einem konkreten Fall ging es darum, dass einer Frau die Teilnahme an einem B2-Sprachkurs mit der Begründung, sie sei ja „nur Hausfrau“, untersagt wurde.

Unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen: Geflüchtete Frauen haben unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen. Es gibt Frauen, die eine Schul- oder Hochschulausbildung genossen haben, es gibt aber auch Frauen, die keinen Zugang zur Bildung hatten. Diese Unterschiede müssen in den Integrations- und Sprachkursen berücksichtigt werden.

2. Leitfrage: Welche Handlungsmöglichkeiten sind die richtigen, um geflüchtete Frauen zu erreichen?

Lösungen, die von den Beiratsfrauen ausgearbeitet wurden:

Sicherheit

- frauenspezifische Schutzbereiche
- Rückzugsmöglichkeiten
- neutrale Beschwerdestellen
- zielgruppengerechte Beratungsangebote

Respektvoller Umgang

- Religion und Weltanschauungen nicht tabuisieren
- Beteiligung von geflüchteten Frauen

Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen

- Frauenrechte
- Demokratie
- Leben in Deutschland

Psychologische Unterstützung

- Zugang transparent machen
- ausweiten

An den Interessen und Bedarfen der Frauen vor Ort ansetzen

- Beschwerdemethoden erkennen
- Frauen sind gut über das Thema Gesundheit zu erreichen

Pflicht zu Sprachkursen

- flexible Kinderbetreuung

Transparente und schnelle Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen

- Zusammenarbeit von Institutionen
- Berufliche Qualifikation und Lebenserfahrungen einbeziehen

Passende Bildungsentwicklung

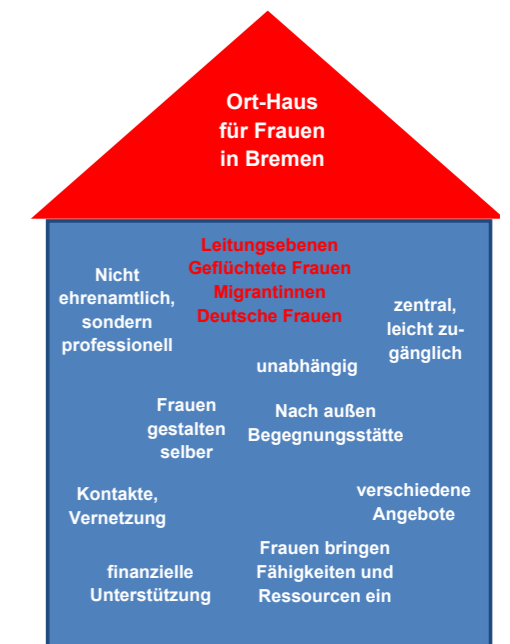
- Lerngeschwindigkeiten beachten
- Lehrkräfte sollten die Heterogenität vor Augen haben
- Diskriminierung aus dem Herkunftsland nicht fortführen

Männer- und Jungen-/Jugendarbeit

- entwickeln und vorantreiben

3. Leitfrage: Was geben die Beiratsfrauen den Teilnehmer*innen mit auf dem Weg?

- Geflüchtete Frauen sind immer noch weniger „sichtbar“ als Männer
- Geflüchtete Frauen sind keine homogene Gruppe
- Pool von qualifizierten Sprachmittler*innen aufbauen
- Geflüchtete Frauen als Expertinnen einbeziehen
- Transparenz bei den Verfahren
- Gute Zusammenarbeit zwischen Polizei, Einrichtungen und Sozialarbeiter_innen
- Gewaltschutzkonzept für Bremen
- Ort - Haus für ALLE Frauen in Bremen



Diskussion

- Es geht um Kompetenzen, die sich an einem Ort für Frauen bündeln lassen: Die Idee kommt sehr gut an. Eine vergleichbare Idee setzt das Frauengesundheitszentrum Tenever um. Ergänzende zentrale Orte halten die Beiratsfrauen für sehr sinnvoll.
- Viele der Themen sind in der Frauenbewegung der vergangenen Jahre ein Dauerbrenner (grundsätzliche Phänomene). Als Verstärker kommen hinzu:
- Zeitdruck, Sprachkenntnis/-verständnis, familiäre Verluste und traumatische Erlebnisse.
- Die Auflagen (z.B. in Hinsicht auf Räumlichkeiten) sind bei Kinderbetreuung zu hoch, deshalb ist es schwierig, Sprachkurse mit einem solchen Angebot einzurichten. Grundsätzlich gibt es sehr verschiedene Sprachkurse, die man anpassen kann.
- Die Regelung des BAMF, dass Frauen, die nicht 80% der Zeit an den Sprachkursen teilnehmen, weniger Leistungen vom Jobcenter bekommen, erzeugt Missverständnisse. Dass bei Krankheit und Krankheit der Kinder ein Nachweis erbracht werden muss, ist offenbar nicht allen Frauen klar. Es besteht Handlungsbedarf, vor allem müssen alle Frauen sorgfältig informiert werden.
- Angebote für afrikanische Frauen müssen erweitert werden.
- Als die Beiratsfrauen neu in Bremen waren, waren für sie folgende Punkte wichtig:
 - Gesundheitsthemen, familiäre Bedürfnisse, Bildung;
 - Vermittlung von Sachthemen;
 - Versuch eines Gesprächs „auf Augenhöhe“ weiterhin von großer Relevanz, Hauptproblem ist die Sprache.

Drei zentrale Forderungen aus dem Forum Beiratsfrauen:

- Ort - Haus für alle Frauen in Bremen
- Pflicht zu Sprachkursen & passende Sprachkurse
- Männer- & Jungen-/Jugendarbeit

Forum Arbeit

Moderation:
Nele Lühmann, Andrea Quick, ZGF

Im Forum Arbeit waren 35 Beteiligte aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Arbeitnehmerverbänden, Beratungseinrichtungen und der sozialen Arbeit vertreten. Zum Auftakt gab es seitens der ZGF einen kurzen Input zur aktuellen OECD-Studie „Triple Disadvantage? A First Overview of the Integration of Refugee Women“² und es wurde Bilanz gezogen über anderthalb Jahre Projektarbeit im Bereich „Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen“. In Kleingruppen wurden anschließend zentrale Forderungen entwickelt, die bei der Podiumsdiskussion den anwesenden Politikerinnen überreicht wurden.

Schlaglichter auf die OECD-Studie

Zunächst stellt Andrea Quick die zentralen Ergebnisse der OECD-Studie *Dreifach benachteiligt? Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge* (Liebig/Tronstad, 2018) vor:

EU-weit bleiben die Arbeitsmarktergebnisse weiblicher Geflüchteter deutlich hinter denen männlicher Geflüchteter und anderer Migrant*innen zurück. Die Beschäftigungslücke gegenüber den im Inland Geborenen ist bei weiblichen Geflüchteten doppelt so groß wie bei männlichen. Zehn Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland liegt die Beschäftigungsquote weiblicher Geflüchteter bei nur 25 % (vgl. Schweden und Dänemark jeweils ca. 50 %). Verglichen mit männlichen Geflüchteten erhalten geflüchtete Frauen oft weniger Integrationsförderung, sowohl gemessen an der Zahl der Stunden Sprachunterricht als auch an den aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen, an denen sie teilnehmen.

Im Februar 2018 stellten Männer 65 % der Asylanträge und Frauen 35 %. Geflüchtete Frauen brauchen im Durchschnitt zehn bis fünfzehn Jahre, um am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, während Männer durchschnittlich nur fünf bis neun Jahre brauchen. 40 % der geflüchteten Frauen, die im neuen Land einen Job erhalten und zuvor einen Berufs-/Hochschulabschluss erreicht haben, sind bei ihrer Arbeit überqualifiziert. Bei inländischen Frauen ist der Prozentsatz lediglich halb so groß.

Geflüchtete Frauen haben in der Zeit kurz nach der Einreise besonders hohe Geburtenraten. Viele werden bereits im ersten Jahr nach der Ankunft schwanger. Bei einigen Frauen bewirkt dies, dass sich ihr Integrationsprozess verzögert.

² Liebig, Thomas/Tronstad, Kristian (2018): Triple Disadvantage? A First Overview of the Integration of Refugee Women. In: OECD Social, Employment and Migration Working Papers, 216.

Skandinavische Länder sind bei der Integration von geflüchteten Frauen besser aufgestellt: Nachziehende Angehörige von Geflüchteten nehmen unabhängig von der finanziellen Situation ihres Ehegatten an Programmen teil. In Deutschland besteht hingegen oft kaum Kontakt zu regulären Integrationsdiensten, wenn die Familie nicht auf Sozialhilfe angewiesen ist.

Frauen mit kleinen Kindern bekommen in nordischen Ländern mehr Zeit für den Abschluss von Integrationsprogrammen. In Schweden gibt es ein Einführungsprogramm, das einen frühzeitigen Kontakt zu Arbeitsverwaltung sicherstellt und den Frauen individuelle Betreuung durch einen Integrationscoach ermöglicht. Außerdem erhalten die Frauen während der Projektteilnahme unabhängig vom Verdienst ihrer Ehemänner eine Einführungsleistung und verfügen so über ein eigenes Einkommen.

Bremen/Bilanz ZGF:

Im Auftaktworkshop Februar 2017 wurden mehrere Faktoren identifiziert, die die Arbeitsmarktzugänge von geflüchteten Frauen erschweren:

Unzureichende Kinderbetreuungsangebote, fehlende Teilzeitangebote für Ausbildungen in Betrieben, Defizite im Zugang zu Bildungs- und Beratungsangeboten und „Wildwuchs“ beim Zugang zu Sprachkursen. Diese Hürden führen zu langen Pausen zwischen den einzelnen Sprachniveaus. Außerdem fehlt die Qualitätssicherung. Hier ist eine Verbesserung der Situation in Sicht: Eine ressortübergreifende „AG Sprache“ soll künftig das Spracherwerbsangebot übersichtlicher gestalten. Eine andere Hürde wurde im Mangel an Maßnahmen zur Kompetenzermittlung und –Erprobung gesehen, weshalb informell erworbene Kenntnisse der Frauen oftmals nicht berücksichtigt werden und Anpassungsqualifizierungen fehlen. Dies ist auch weiterhin ein Problem. Im von der ZGF ins Leben gerufenen „Netzwerk Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen“ wurden Best-Practice-Beispiele ausgetauscht und zu verschiedenen Schwerpunkten gearbeitet, die in konkreten Anforderungen an arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Förderung geflüchteter Frauen im Land Bremen mündeten. Diese Anforderungen wurden dem Arbeitsressort vorgelegt und sind in die Ausschreibung für die durch den ESF geförderten, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Geflüchtete eingeflossen, die unbedingt in der kommenden Förderperiode fortgeführt werden müssen!

Parallel hat die ZGF in allen relevanten Gremien auf Ressortebene diese Kriterien eingespeist, immer mit dem Ziel, die Genderperspektive zu verankern. Die Projektmitarbeiterinnen führten in den Stadtteilen und Übergangwohnheimen Informationsveranstaltungen durch, wesentliche Informationen und Ansprechpartner*innen im Bereich Arbeitsmarkt flossen in die von der ZGF herausgebrachte Broschüre **Ankommen** ein.

Auf Bundesebene hat die ZGF im Rahmen ihrer Arbeit für die Frauen- und Gleichstellungsminister*innenkonferenz der Länder den Antrag **Erwerbsintegration geflüchteter Frauen stärken** entwickelt, der in der GFMK am 7./8.6.2018 beschlossen wurde (siehe auch www.gleichstellungsministerkonferenz.de).

Aus der Bilanz der letzten anderthalb Jahre ergeben sich für die ZGF folgende Forderungen:

1. Einstiege in den Arbeitsmarkt bahnen

- Integrationscoaching: Begleitung von Frauen und Mädchen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt, niedrigschwellig und step by step. Kleinschrittige, stufenweise Ausbildungs- und Weiterbildungsmodule. Ansetzen an den tatsächlichen Kompetenzen der Frauen. Herkömmlichen Verfahren zur Kompetenzermittlung überprüfen.

2. Arbeitsmarktprogramme für geflüchtete Frauen fortführen.

- Spezifische Arbeitsmarktprogramme, die in der aktuellen Förderperiode gefördert werden, auch in der kommenden fortführen, neue entwickeln aus den Erfahrungen, die gemacht werden.

3. Mehr Sprachkurse mit Kinderbetreuung

- Sprachkurse für geflüchtete Frauen mit Kinderbetreuung kontinuierlich ausbauen, Qualität sichern. Während Frau in einer Ausbildung/Weiterbildung ist, berufsbezogene Sprachkurse anbieten. Prüfungsbegleitung!

In der anschließenden Kleingruppenarbeit wurden die Teilnehmenden gebeten, die folgenden drei Fragen zu diskutieren mit dem Ziel, drei dezidierte Forderungen zu formulieren. Anschließend wurden diese im Plenum gewichtet und in einen Koffer gepackt, um sie zum Ende der Veranstaltung an die Fraktionssprecherinnen zu übergeben.

1.) Was haben Sie in den letzten 1,5 Jahren ausprobiert, um geflüchtete Frauen und Mädchen zu erreichen bzw. welche Maßnahmen haben Sie begleitet, finanziert oder angestoßen?

2.) Was lief/läuft gut? Was weniger?

3.) Welche Schritte können Sie einleiten, damit sich die Situation verbessert, wo benötigen Sie Unterstützung?

1.) Vorstellung der erarbeiteten Forderungen aus den Kleingruppen

Ranking der Forderungen

Aufgrund der Bewertungen mittels Klebepunkte durch die Teilnehmer*innen ergaben sich in der abschließenden Runde folgende Forderungen an die Politik:

- Sicherer Aufenthaltsstatus! Ein gesicherter Aufenthaltsstatus ist die Grundlage für ein gutes Ankommen. Jahrelange Unsicherheiten bezüglich der eigenen Bleibeperspektive verhindern aktiv integrative Schritte, wie z.B. die Aufnahme eines Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses.

- Individuelle Kompetenzfeststellung und Beratung/Anpassung von Weiterbildungsangeboten an die Realität der Frauen.
- Flucht- und geschlechtersensibler Ansatz der Arbeitsmarktintegration stärken. Controlling und Mentoring für ein „lernendes“ System.
- Schulpflicht in besonderen Fällen verlängern (z.B. Schwangerschaft).
- Altersgrenzen in Sprachförderungsklassen mit Berufsorientierung erhöhen.

Forum Gesundheit

Moderation:
Angelika Zollmann, ZGF

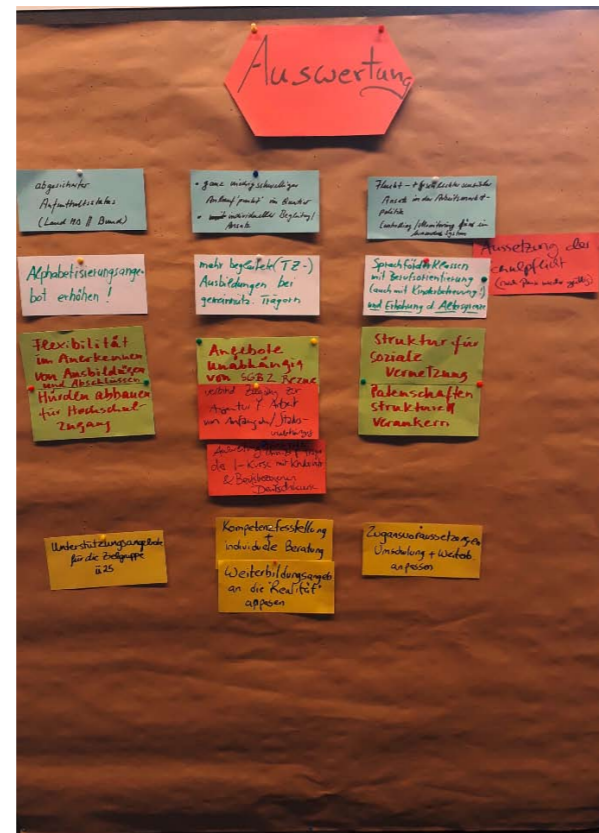
Für die medizinische und psychiatrische Versorgung von Asylsuchenden und die Gewährung weiterer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind in Deutschland grundsätzlich die Bundesländer zuständig. Geflüchtete Menschen und Asylsuchende haben gemäß § 4 und § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland keinen umfassenden Anspruch auf Gesundheitsversorgung. Gewährleistet werden Impfungen, eine Akutbehandlung bei Schmerz- zuständen und die Versorgung im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt. Psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung ist – außer bei akuten Erkrankungen – nicht vorgesehen. Erst nach einem 15-monatigen Aufenthalt werden Leistungen zur medizinischen Versorgung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (AsylbLG § 2) d.h. über die gesetzliche Krankenversicherung erbracht.

Das Land Bremen hat mit dem „Bremer Modell“ eine Versichertenkarte eingeführt, die den direkten Zugang zu Gesundheitsanbietern im o.a. Rahmen erleichtert, was aber vor allem in Zeiten großen Zuzugs von Geflüchteten auf viele organisatorische Probleme stieß. Darüber hinaus bilden Engpässe bei ärztlichen Praxen und Hebammen, mangelnde Sprachkenntnisse / fehlende Dolmetscher*innen und unterschiedliche Gesundheits- und Krankheitskonzepte für diese Gruppe weitere Hindernisse.

Besonders Frauen sind auf der Flucht spezifischen Menschenrechtsverletzungen und Gewalterfahrungen ausgesetzt, viele mussten um ihr Überleben und das ihrer Kinder kämpfen, einige waren in Lebensgefahr, andere sind vor Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution oder Genitalverstümmelung geflohen. Für sie ist das Risiko einer Traumatisierung groß. Dies macht den Mangel an mehrsprachigen Ärzt*innen und Therapeut*innen und an Therapieplätzen in ganz Deutschland – aber eben auch in Bremen – besonders dramatisch.

Zum Gesundheitszustand und den darauf bezogenen Bedarfen und Problemen geflüchteter Menschen in Deutschland ist die Studienlage bisher noch unzureichend. Die Studie „Study on female refugees, eine repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland“³, die im Februar 2017 veröffentlicht wurde, stellt eine erste Möglichkeit zur Einschätzung der aktuellen Situation dar. 36 % der Befragten gaben dort an, keine Unterstützung bei medizinischen Beschwerden erhalten zu haben. Nur 8 % wurden psychotherapeutisch behandelt.

Diese Problematik war auch regelmäßig Thema im Arbeitskreis „Gesundheitsversorgung geflüchteter Frauen und Mädchen in Bremen“, in dem sich seit Mai 2015 Fachfrauen aus mehr als 20 Institutionen



³ „Study on female refugees – Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland“, Berlin 2017, <https://female-refugee-study.charite.de/>

(Landesverbände von Gynäkolog*innen und Hebammen, Gesundheitsamt, Psychotherapeuten- und Ärztekammer, Beratungsstellen, Geburtskliniken, Leitungen/ Mitarbeiterinnen aus Unterkünften u.a.) austauschen und gemeinsam an Verbesserungen für die gesundheitliche Versorgung geflüchteter Frauen und Mädchen arbeiten.

Um einen Einblick in ein erfolgreiches Angebot zur psychiatrischen Versorgung geflüchteter Menschen zu erhalten, wurde Frau Dr. Maria Belz aus Göttingen eingeladen, im Fachforum Gesundheit einen Impulsvortrag zu halten. Teilnehmerinnen dort waren Mitarbeiterinnen aus Übergangswohneinrichtungen, verschiedenen sozialen Trägern (AWO, DRK), Stadtteileinrichtungen, Gesundheitsamt, Refugio e.V., Flüchtlingsinitiativen, Hebammenlandesverband und Abgeordnete der Bürgerschaft Bremen und Bremerhaven.

Vortrag:

Versorgung psychisch belasteter geflüchteter Frauen

Dr. Maria Belz

*Diplom-Psychologin und Diversity-Trainerin, Asklepios Fachklinikum Göttingen im
Schwerpunkt für Kulturen, Migration und psychische Krankheiten.*

*Arbeitsschwerpunkte: Früherkennung psychischer Störungen bei Geflüchteten,
Einzel- und Gruppentherapie, sprachreduzierte Methoden, Arbeit mit Dolmetscher*innen.*

Bei Menschen mit Fluchterfahrungen muss von einer deutlich erhöhten Krankheitslast ausgegangen werden, wobei Traumatisierungen und die Lebenssituation als Asylbewerber*innen zusätzliche Risikofaktoren für unterschiedliche Störungsbilder sind. Traumatisierungen und andere Stressfaktoren wie Krieg, Folter, Verfolgung, sexuelle Gewalt und Zwangsverheiratung können Gründe sein, aus dem Heimatland zu fliehen. Traumatisierungen werden aber auch während der Flucht erlebt: Übergriffe durch Polizei und Schlepper, dramatische Fluchtbedingungen, Seenot und rassistisch motivierte Gewalt. Allein reisende Frauen sind ganz besonders gefährdet.

Im Ankunftsland können noch weitere belastende Faktoren dazu kommen: menschenunwürdige Unterbringung, Praxis des Asylverfahrens, Demonstrationen von Einheimischen, Übergriffe u.a.

Für Frauen ist hier besonders wichtig, dass Gewaltschutzkonzepte entwickelt und umgesetzt werden.

Psychische Belastung in Zahlen:

- Folter und Kriegserlebnis als Zivilperson: 40 – 60 % Risiko einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) ⁴
- PTBS - Risiko bei AsylbewerberInnen: 40 % Multimorbid d.h. zusätzliche weitere psychische Erkrankungen⁵
- Häufig: PTBS und Depressionen⁶
- Mit Dauer des Asylverfahrens steigt die Symptomlast ⁷.

Die Regelversorgung ist allerdings nicht ausreichend auf Migrant*innen und Geflüchtete eingestellt.

⁴ Maercker, Michael, Fehm, Becker und Magraf (2004)

⁵ Gaebel, Ruf, Schauer, Odenwald und Neuner (2005)

⁶ Schubert und Punamäki (2011)

⁷ Laban et. al. (2004)

Was sind die Zugangsbarrieren?

- Vorbehalte bei Geflüchteten und Behandler*innen
 - Informationsdefizite bei Geflüchteten und Behandler*innen
 - Sprachbarrieren
 - Unsicherheit im Umgang mit der Zielgruppe
 - Mangelnder wertschätzender Umgang mit kultureller Vielfalt
 - Asylrechtliche Problemfelder, bürokratische Hindernisse
 - Finanzierungshindernisse (Asylbewerberleistungsgesetz, Dolmetscherkosten)
 - Für Frauen: Isolation, Tabu sexuelle Gewalt, Kinderbetreuung
 - Patient*innen mit Migrationshintergrund sind in der Versorgung unterrepräsentiert.
- Es besteht also eine Versorgungslücke.

Wie muss sich die Regelversorgung ändern? Was wird gebraucht?

- eine transkulturelle Öffnung
- Schulungen für medizinisches Personal
- Fremdsprachiges Informationsmaterial und Diagnostik
- Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen
- Unterstützung bei der Kostenklärung (Asylbewerberleistungsgesetz)

Was noch?

- Die Regelversorgung hat oft eine Komm-Struktur.
- Informationsdefizite bzw. Vorbehalte können abgebaut werden durch:
 - Aufklärung über psychische Gesundheit / Versorgungsangebote
 - Präventive Angebote
 - Frühzeitige Angebote
 - Einbinden von Partner*innen
 - Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen (Brückenfunktion).

Heilt die Zeit alle Wunden?

Die Krankheitsverläufe nach einer Traumatisierung können sehr unterschiedlich sein. Es gibt Menschen, die nach einem solchen Erlebnis keine klinisch relevanten Symptome ausbilden (= resilient). Andere reagieren zunächst mit einigen Symptomen, die dann jedoch innerhalb einer bestimmten Zeit wieder zurückgehen (= Recovery). Bei wiederum anderen Menschen bilden sich die Symptome nicht wieder zurück (= chronisch). Die vierte Gruppe der „late-onset PTSD“ beschreibt Menschen, die erst wesentlich später nach dem traumatischen Ereignis klinisch relevante Symptome entwickeln⁸.

Fazit hieraus: Nicht alle Menschen, die etwas Traumatisches erleben, werden automatisch eine psychische Störung entwickeln. Die Resilienz sollte hier mit beachtet werden. Auch in der Behandlung gilt es, stets die Ressourcen der Patient*innen im Blick zu haben und diese zu stärken.

⁸ siehe hierzu: Bonanno G.A. (2004) Loss, trauma, and human resilience. American Psychologist 59:20-28

Müssen traumazentrierte Psychotherapien unbedingt kulturspezifisch sein?

Nein, aber sie sollten kulturspezifische Inhalte und Konzepte aufgreifen, kulturkompatible Ressourcen im Blick haben und Lösungswege erarbeiten. Ein wichtiger Bestandteil ist die Informationsvermittlung und Entpathologisierung („Sie sind nicht verrückt, sondern das, was Ihnen passiert, ist verrückt“), sowie die Ressourcen- und Resilienzstärkung.

Was ist Resilienz?

Lateinisch: Resilere = abprallen. Es bedeutet die Fähigkeit, mit belastenden Lebensumständen umzugehen. Gemeint ist also die psychische Widerstandsfähigkeit oder „das Immunsystem der Seele“.

Wer ist resilient?

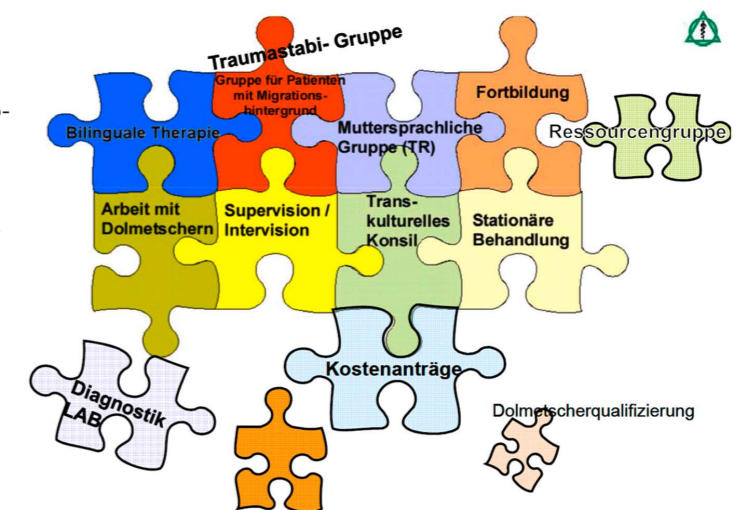
Dies hängt von vielen Faktoren ab wie z.B. unterstützende Beziehungen/Bindungen, optimistische Grundhaltung/Lebenssinn, Temperament, Elterliche Erziehung, Interesse/Hobbies, Religiöse Überzeugungen...

Resilienz kann vor traumatischen Erfahrungen schützen, weil die Person

- eine Bindungsperson hat, an die sie sich vertrauensvoll wenden kann,
- auf ihre eigenen Fähigkeiten und ihre Stärke vertraut,
- überzeugt ist, Situationen kontrollieren und bewältigen zu können,
- über verschiedene Bewältigungsstrategien verfügt,
- über soziale Unterstützung und ein gutes soziales Netz verfügt.

Wie sieht die Arbeit im Asklepios Fachklinikum Göttingen im Schwerpunkt für Kulturen, Migration und psychische Krankheiten aus?

Zur Verbesserung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Regelversorgung wurde am Asklepios Fachklinikum Göttingen ein Behandlungskonzept für Patient*innen mit Migrationshintergrund entwickelt und etabliert⁹. Im Schwerpunkt „Kultur, Migration und psychische Krankheiten“ können Patient*innen mit Migrationshintergrund mehrsprachige bzw. sprachreduzierte und traumafokussierte Behandlungsangebote wahrnehmen.



⁹ siehe hierzu: Belz, M. & Özkan, I. (2017). Psychotherapeutische Arbeit mit Migranten und Geflüchteten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Zudem wird das Fachpersonal (Psycholog*innen, Ärzt*innen, Pflegekräfte, Sozialarbeiter*innen) für den Umgang und die Behandlung von Menschen mit Migrationshintergrund sensibilisiert. Der Schwerpunkt ist daher in die psychiatrische Regelversorgung eingegliedert und keine eigene Abteilung.

Die Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen des Schwerpunktes sind zum Teil fließend mehrsprachig. Therapiesprache können aber auch mit Hilfe von qualifizierten Dolmetscher*innen stattfinden.

Da der Einsatz von Dolmetscher*innen nicht immer möglich ist, wurden Manuale entwickelt, die es Therapeut*innen und Gruppenleiter*innen ermöglichen, ihr Therapieangebot dem Sprachniveau der Geflüchteten anzupassen. Über symbolische Interaktionen, Zeichnungen und einfache Erklärungen können Patient*innen mit wenig Deutschkenntnissen an Gruppentherapien teilnehmen¹⁰.

Um psychische Störungen so früh wie möglich diagnostizieren und eine Behandlung anbieten zu können, kooperiert der Schwerpunkt der Institutsambulanz seit 2012 mit der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Niedersachsen in Friedland. Hier werden jährlich mehrere Tausend Asylbewerber*innen aufgenommen, die unterschiedlich lang dort bleiben und danach in verschiedenen Kommunen untergebracht werden.

Mitarbeiter*innen des Sozialdienstes aus Friedland bieten Geflüchteten, die psychische Probleme formulieren, an, das Fachklinikum aufzusuchen. Dort wird in drei Sitzungen eine umfassende Anamnese erhoben, Diagnosen gestellt und eine Behandlungsempfehlung ausgesprochen. In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e. V. (NTFN) soll die Suche nach einem Behandlungsplatz am Zielort der Umverteilung erleichtert werden. „Der frühzeitige Zugang zu Behandlung soll der Chronifizierung der Beschwerden vorbeugen und die weitere Behandlungsbereitschaft durch positive Erfahrungen mit psychotherapeutischer Versorgung in dem speziellen Setting des Schwerpunktes erhöhen“¹¹.

Bestandsaufnahme und Forderungen für Bremen

Im Mittelpunkt der darauf folgenden Diskussion stand die Frage, wie die Versorgung geflüchteter Frauen und Mädchen im Bereich psychische Gesundheit im Land Bremen in den verschiedenen Arbeitsfeldern eingeschätzt wird und welche Forderungen an die Landespolitik daraus abgeleitet werden sollten.

Konsens war der schwierige Zugang sowohl zu Trauma- und Psychotherapie als auch zu niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten – auch und gerade in den Stadtteilen, in denen die Frauen und Familien leben. Viele, die mit geflüchteten Frauen in engem Kontakt stehen, haben bereits gute Erfahrungen mit **Refugio Bremen**, dem fachlich allgemein anerkannten psychosozialen und therapeutischen Behandlungszentrum gemacht. Hier kann aber wegen nicht ausreichender Kapazitäten nur ein Teil der Hilfesuchenden versorgt werden. Therapieplätze in der Trauma- und Psychotherapie entsprechen in Bremen wie bundesweit ebenfalls nicht dem tatsächlichen Bedarf. Kritisiert werden muss auch der Anteil an Menschen

¹⁰ https://www.klett-cotta.de/buch/Schattauer/Sprachreduzierte_Ressourcen-_und_Traumastabilisierungsgruppe/96779

¹¹ siehe: Dr. Ibrahim Özkan., Dr. Maria Belz in: Quo vadis, Psychologie? Beiträge zum Tag der Psychologie 2014, Berlin 2015

mit Migrationshintergrund unter den Professionellen in der Gesundheitsversorgung: Ärzt*innen und Therapeut*innen mit Migrationshintergrund sind deutlich unterrepräsentiert!

Als besonders dramatisch wird zudem das Fehlen von Dolmetschdiensten im gesamten Gesundheitswesen und in Beratungsstellen erlebt. Dies vor allem im Zusammenhang mit der Pflicht zur Aufklärung bei medizinischen Interventionen, bei psychischen Erkrankungen, Traumatisierungen und Anzeichen von Gewalterfahrungen.

Als Fazit der Diskussion wurden folgende **Forderungen an die Politik (in Bremen und Bremerhaven)** formuliert:

- Übernahme von Dolmetscherkosten im Rahmen medizinischer und psychotherapeutischer Behandlungen
- Sicherstellung einer ausreichenden psycho- und traumatherapeutischen Versorgung für alle (ggf. mit Sprachmittlung), auch niedrigschwellige Unterstützungs- und Beratungsangebote
- Auf kommunaler Ebene: Weiterfinanzierung der sozialpsychiatrischen Beratungsstelle / Behandlungszentrum für Geflüchtete der Gesundheit Nord.

Auch in Zukunft wird es vor allem darum gehen, sich dafür einzusetzen, dass geflüchtete Frauen einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe erhalten und für sie mehr niedrigschwellige Angebote und Psychotherapieplätze in Bremen bereit stehen. Gleiches gilt für die Finanzierung von Dolmetschdiensten im Gesundheitswesen. Auf lokaler Ebene sollten weitere niedrigschwellige Beratungsangebote zu (diversen Gesundheits-)Themen in Übergangswohnrichtungen und Stadtteilen aufgebaut werden, um auch Frauen mit geringer Bildung zu erreichen. Sinnvoll wäre die Einrichtung aufsuchender Hilfen in den Herkunftssprachen der Betroffenen, die über Möglichkeiten der medizinischen, psycho- und sozialtherapeutischen Versorgung informieren und aktive Unterstützung bieten¹².

Aufgabe der ZGF ist es, all diese Themen auf die politische Ebene zu tragen um Lösungen zu ermöglichen – kommunal- und landesweit, aber auch auf die Bundesebene.

¹² Siehe dazu: Frauke Binnemann, Sabine Mannitz: Geflüchtete Frauen in Deutschland Anforderungen an eine geschlechtersensible Asyl- und Integrationspolitik WISO Direkt 9 / 2018

Forum Gewaltschutz

Mit Cevahir Cansever, AWO Migrationsdienst
und Freshta Sadeqpoor, Sprachmittlerin
Moderation: Bärbel Reimann, ZGF

**Wir berichten über die Erfahrungen im Projekt und denken gemeinsam darüber nach,
wie wir weiterhin unser Unterstützungssystem anpassen können und müssen.**

Rückblick – Das haben wir als ZGF im Schwerpunkt „Gewaltschutz“ gemacht....

Informationen zur Verfügung stellen

- Plakat „Keine Frau muss Gewalt hinnehmen“ - mehrsprachig
- Flyer „Hilfe bei Gewalt“ in 7 Sprachen
- Leporello „Wenn der Ehemann, Partner oder die Familie gewalttätig ist“ in 5 Sprachen
- Website www.gewaltgegenfrauen.bremen.de - Übersetzung zentraler Inhalte
- Flyer „Heiraten wen ich will“
- Dossier „Wenn der Ehemann, Partner oder die Familie gewalttätig ist“ für Fachleute
- Broschüre „Ankommen“ – Gewaltinformationen
- Broschüre „Hilfe bei Gewalt“ in einfacher Sprache

Angebote für Frauen in Unterkünften

- exemplarisch in 4 Unterkünften in Bremen und zwei Stadtteilen in Bremerhaven
- 5-7 Veranstaltungen pro Einrichtung
- 8 – 25 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmende pro Veranstaltung
- Rahmenveranstaltungen (Auftakt/Abschluss) und themenbezogene Treffen mit Fachreferentinnen: Frauenrechte; Gesundheit; Trauma; Gewalt; Bildung und Erziehung je nach Interessen der Frauen
- Folgende Angebote von Einzelberatungen – Angebot Sprechstunde: für Frauen und in einer Einrichtung für Frauen und Männer mit einem gemischten Team
- Geklärte Bedingungen: Kinderbetreuung; Sprachmittlung;

Gewaltschutzkonzept für Unterkünfte

- 2016 Erstellung Gewaltschutzkonzept
- Verbindlich für die Einrichtungen in Bremen
- Schutz von Frauen, Kindern, LGBTIQ
- Prüfauftrag Umsetzung Ende 2018
- Austausch mit Trägern zu Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Umsetzung
- Austausch mit vier Unterkünften zur Umsetzung

Angebote für Fachleute und Ehrenamtlich Engagierte

- Fortbildung für Einrichtungsleitungen und ihre Vertretungen zum Thema Gewalt durch den Ehemann, Partner oder die Familie
- Fortbildung für Fachkräfte zum sicheren Umgang mit Stress und Trauma
- Qualifizierung von Sprachmittlerinnen in Kooperation mit Refugio und dem Paritätischen – Fortbildungsreihe
- 4 Fortbildungen für ehrenamtlich Engagierte
- Fachliche Beteiligung am Fortbildungsangebot vom Ressort Soziales und Integration für Mitarbeitende in Unterkünften für geflüchtete Menschen
- Organisation und Durchführung von Fachaustauschen für Einrichtungsleitungen und Mitarbeitende in Einrichtungen

Seit 2018 Angebote der fachlichen Unterstützung für Angebote in den Stadtteilen

- Beratung bei der Planung von Veranstaltungen
- Unterstützung bei Förderanträgen
- Vernetzung und Austausch mit anderen Einrichtungen
- Vermittlung von Referentinnen für Themen, wie z.B. Gewaltschutz, Gesundheit und Arbeit

Einspeisen der Interessen und Bedarfe von geflüchteten und gewaltbetroffenen Frauen in Arbeitskontexte

- Sicherung der Aufnahme von geflüchteten Frauen in Frauenhäusern (Sockelfinanzierung für Frauen ohne Sozialleistungsansprüche)
- Verbesserung und Klärung von Ablaufverfahren bei Gewaltvorkommnissen, vor allem Senator für Inneres/Polizei
- Setzung Thema: Sprachmittlung
- Zusammenarbeit mit Fachreferat „Zuwanderungsangelegenheiten“

Engagement für geflüchtete Frauen und Mädchen auf Bundesebene

- ZGF im Rahmen ihrer Arbeit für die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport für die Frauen- und GleichstellungsministerInnenkonferenz der Länder
- 28. GFMK 2018: Schwerpunktthema „Frauen vor Gewalt schützen“ – Umsetzung der Istanbul-Konvention, (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt)
 - 26. GFMK 2016: TOP 5.1 Wirksamer Schutz von Flüchtlingsfrauen vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften und TOP 7.2: Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Gewalt in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Vorgaben

Vertrauen möglich machen

- Durch das Vorgehen der Polizei/Inneres bei der Beratung von geflüchteten Frauen
- Durch systematische Sprachmittlung bei der Gefährderansprache
- Durch Zeit
- Durch Sprachmittlung
- Gelegenheiten und gute Orte schaffen

Frauen/Mädchen/Kinder/LGBTIQ vor Gewalt schützen

Frauen und Mädchen in Familien stärken:

- Vor Frühverheiratung/Zwangsehe schützen
- Reproduktive Rechte

Gemeinsam mit Frauen/Mädchen/Kinder und LGBTIQ die Situation respektvoll beobachten

Informationen geben

- Verständlich
- Angebote in Unterkünften & Stadtteilen
- Angebote für Männer

Fachleute und Ehrenamtliche unterstützen

- Wissen
- Handlungssicherheit
- Gemeinsames Vorgehen
- Rollenklarheit
- Verstetigung

Unabhängige, finanzierte und qualifizierte Sprachmittler*innen

Gewaltschutz in Unterkünften

- Konzept umsetzen
- Gemeinsames Verständnis
- Kodex/Regeln

Klare und sichere Abläufe nach Meldungen von Gewaltvorfällen

- Bestehende Verfahren an die Bedarfe Geflüchteter anpassen
- Bei der Polizei
- Krisenintervention

Beratung

- Sicherheit
- Schutz

Bundespolitik verbessern

Das ist zu tun...

Sprachmittlung als Regelversorgung

- Qualifiziert
- Finanziert
- Unabhängig
- Für Frauen und Männer

→ Bei der Erstberatung, für Veranstaltungen, für Einsätze der Polizei, für Vorgespräche bei Vorfällen.

Abläufe bei Gewaltvorkommnissen

- Übergreifende Beratung
- Sprechstunden zu den Themen: Frauenrechte; Trennung & Scheidung
- Brücken ins Hilfesystem
- Erstberatung von Frauen und Männern
- Rollenklarheit der Beteiligten
- Leichte Wege zu Fachberatungsstellen

Gemeinsame Aktivitäten Gewaltschutz in Unterkünften

- ZAST (Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber*innen und Flüchtlinge in Bremen)
- Laufende qualifizierte Angebote: Wissen vermitteln
- Kodex/Regeln

Forderungen, die sich aus der Arbeit der ZGF in all ihren Kontexten ergeben:

→ Sprachmittlung als Regelversorgung: qualifiziert – finanziert – unabhängig - geschlechtshomogen

→ Die Abläufe bei Gewaltvorkommnissen müssen besser auf die Situation der betroffenen Frauen/Familien angepasst werden.

→ Gewaltschutz in Unterkünften langfristig sichern über eine Koordinierungsstelle Gewaltschutz

Plenum & Abschluss

Übergabe der Forderungen an Politikerinnen: Schlusspodium

**Ausgangsfrage an alle Politikerinnen:
Was ist Ihnen am Thema „Frauen und Flucht“ wichtig?**

– Statements der Abgeordneten des Gleichstellungsausschusses –

Claudia Bernhard (Die Linke)

Für mich ist die Herausforderung, als Frauen zusammenzuhalten – ohne Arroganz und Dominanz. Wir haben die Verantwortung, alles dafür zu tun, dass die Frauen ernst genommen werden.

Stephanie Dehne (SPD, in Vertretung für Sybille Böschen)

Es ist ein zentrales Thema, das alle betrifft. Es geht nicht darum, wo jemand herkommt. Wir müssen die gesundheitliche Versorgung geflüchteter Frauen im Blick behalten und eine Spaltung in „Wir“ und „Die“ vermeiden. Außerdem müssen wir zusammenstehen und Hilfsangebote fest absichern.

Sigrid Grönert (CDU)

Es geht darum, bewusst zu machen, in welchen Mustern wir stecken, und diese Muster aufzubrechen. Außerdem müssen gezielte Fragen gestellt und beantwortet werden: Wer kümmert sich um wen? Was brauchen geflüchtete Frauen wirklich? Es ist notwendig, zu differenzieren und alle Frauen zusammenzubringen.

Henrike Müller (Bündnis 90/ die Grünen)

Beim Thema „Frauen und Flucht“ gibt es im Gleichstellungsausschuss glücklicherweise keine Kontroversen, sondern breite überfraktionelle Übereinstimmungen. Die Gefahr der Genderneutralität beim Thema Flucht muss im Auge behalten werden, für uns standen spezifische Bedürfnisse von Frauen immer im Zentrum. So müssen wir z. B. Gesundheitsfragen geflüchteter Frauen besonders berücksichtigen und aktuell Programme stärken, damit Frauen leichter Zugang zu Erwerbstätigkeit finden.

Birgit Bergmann (FDP)

Für uns ist die eigenverantwortliche Lebensgestaltung der Frauen das Ziel und der Fokus. Wenn es nötig ist, die Frauen länger zu stärken, damit eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung gelingen kann, dann muss die Projektdauer entsprechend verlängert werden. Mutterschaft muss bei der Konzeption und Durchführung unbedingt mitbedacht werden.

Kofferübergabe

Vier Koffer stehen symbolisch bereit für die vier vorangegangenen Foren. Jeder Koffer enthält drei Forderungen, die in den Foren zu den Themen „Geflüchtete Frauen erreichen“, „Arbeit“, „Gewaltschutz“ und „Gesundheit“ erarbeitet wurden. Die Mitglieder des Gleichstellungsausschusses nehmen Forderungen an sich, die sie als relevant erachten und für deren Umsetzung sie sich einsetzen wollen.

Bettina Wilhelm (Bremer Frauenbeauftragte)

Der Koffer steht für die Symbolik der Reise, der Belastung und des Aufbruchs. Aber auch für die Mitnahme des bisherigen Lebens, des Könnens und der eigenen, angereicherten Lebensgeschichte.



Abschlussstatements der Abgeordneten zur Kofferübergabe

Henrike Müller (Bündnis 90/ die Grünen)

Der systematische Gewaltschutz für geflüchtete Frauen muss weiterhin gut koordiniert werden können. Zentrale Themen im Rahmen des Gewaltschutzes sind auch die Aufhebung der Residenzpflicht und der Ausbau von Männer- und Jungenarbeit. Aktuell muss der Fokus stärker auf den Bereich Arbeitsmarkt gelegt und die Selbstständigkeit und der Gründungswille von Frauen gestärkt werden.



Sigrid Grönert (CDU)

Niedrigschwellige Angebote müssen in den Stadtteilen ausgebaut werden. Außerdem muss es auch zukünftig Ansprechpartner*innen für die Gewaltschutzkoordination geben. Für von Gewalt betroffene Frauen sollte die Residenzpflicht abgeschafft werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, so weit weg wie möglich von der Gewalterfahrung zu ziehen. Denn erst diese räumliche Distanz bietet Sicherheit. Außerdem müssen wir die Weiterbildungsmaßnahmen an individuelle und informelle Kenntnisse anpassen. Wir sollten nicht noch mehr Massangebote, die sich an eine möglichst breite Gruppe richten, anbieten, sondern individuelle Kenntnisse und Fähigkeiten gezielt stärken. Außerdem sollten Sprachkurse mit spezifischem Berufsbezug ausgebaut werden.

Stephanie Dehne (SPD)

Frauenorte sollten geschaffen und ausgestaltet werden. Wir müssen mit und nicht über Frauen sprechen, also im Austausch bleiben. Frauenhäuser sollten kommunenübergreifend geöffnet werden. Es ist notwendig, dass wir die Übernahme von Dolmetscher*innenkosten im Gesundheitsbereich einführen. Außerdem muss die Weiterfinanzierung des Behandlungszentrums langfristig gestaltet werden. Wir müssen die psycho- und traumatherapeutische Versorgung sicherstellen und lange Wartezeiten vermeiden.

Claudia Bernhard (Die Linke)

Es ist wichtig, dass vermehrt Frauen verantwortliche Positionen übernehmen. Wir müssen geflüchtete Frauen ohne paternalistische Strukturen begleiten. Außerdem ist es notwendig, die Wohnungsmarktproblematik im Blick zu behalten. Maßnahmen sollten abschlusszentriert sein und die Möglichkeit bieten, mit Teilzeitbeschäftigung und Ausbildung in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Des Weiteren muss die dezentrale Versorgung gestärkt werden: wohnortnah, individuell und institutionell verankert.

Ausblick

Auch wenn das Projekt „Frauen und Flucht“ nun offiziell beendet ist, bleiben Frauen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund für die ZGF selbstverständlich weiterhin im Fokus. Wir haben uns in den zwei Jahren darauf konzentriert, ein Verständnis dafür herzustellen, dass geflüchtete Frauen in ihren spezifischen Lebenslagen und mit ihren Bedürfnissen sichtbar werden und dies in die Städte Bremen und Bremerhaven hineingetragen. Unsere bestehenden Netzwerkaktivitäten haben wir erweitert und kontinuierlich für eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie Politik und Verwaltung gesorgt. Dabei war es uns wichtig, dass geflüchtete Frauen selbst zu Wort kommen und ihre Perspektive einbringen.

Wir haben erreicht, dass sich der Informationsstand im Hinblick auf Gewaltschutz, Gesundheit, Arbeit und die rechtlichen und sozialen Ansprüche von geflüchteten Frauen bei vielen Akteurinnen und Akteuren deutlich verbessert hat. Damit konnten wir dazu beigetragen, dass die Zielgruppe zu Angeboten der sozialen und gesundheitlichen Versorgungslandschaft und der Bildungseinrichtungen in Bremen leichter Zugang bekam. Gemeinsame, niedrigschwellige Aktivitäten förderten den Austausch, den Zusammenhalt, das Selbsthilfepotenzial der geflüchteten Frauen und eine Normalisierung des Alltags. Unser Ansatz war dabei immer, die Handlungskompetenzen von geflüchteten Frauen zu stärken und nicht auf Defizite zu verweisen.

Nach den Veranstaltungen für geflüchtete Frauen in Übergangwohnheimen in Bremen und Bremerhaven ist die Arbeit mit und für geflüchtete(n) Frauen in 2018 in ausgewählte Stadtteile übertragen und an die dort engagierten Fachkräfte übergeben worden. Wir konnten dort Anfangspunkte setzen, die aber in der Fortführung keine Selbstläufer sind. Die Arbeit mit geflüchteten Frauen hat uns gezeigt, dass sie verlässliche und erfahrene bzw. interkulturell geschulte Ansprechpartner*innen mit adäquater Ausbildung benötigen. Hierfür sind regelmäßige Fortbildungen der Fachkräfte in den Beratungsstellen in den Stadtteilen notwendig, wie bspw. im Gewaltbereich, beim Jobcenter, bei der Jugendberufsagentur sowie Supervision und kollegialer Austausch. Auch Sprach- und Kulturmittler*innen müssen gut auf ihre Aufgabe vorbereitet und sowohl interkulturell als auch, je nach Einsatzbereich, psychologisch geschult werden. Einige Schritte in diese Richtung sind bereits eingeleitet worden, aber es ist wichtig, diese Strukturen zu verstetigen. Zur Forderung aus dem Workshop der Beiratsfrauen nach einem zentralen Ort für ALLE Frauen hat der Senat bereits die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion „Interkulturelle Begegnungsmöglichkeiten für Frauen“ in der Bremischen Bürgerschaft beantwortet.

Dies zeigt uns, dass das Anliegen, das die ZGF mit diesem Projekt verfolgt hat, auf breiter Ebene ernst genommen wird und durch die angestoßenen Netzwerke, Konzepte, Fortbildungen und letztendlich die Frauen selbst nicht einfach wieder in Vergessenheit geraten wird. Die enge Zusammenarbeit mit geflüchteten Frauen selbst war ein wesentlicher Bestandteil des Projekts. Der ZGF-Beirat hat die Arbeit des Projekts engmaschig und auch kritisch begleitet. Damit die Beiratsfrauen in Ruhe überlegen können, in welcher Form und/oder unter welchem Dach sie ihr Engagement fortsetzen und sich organisieren wollen, hat die ZGF angeboten, ihnen räumlich, organisatorisch und bei Bedarf beratend noch für das erste Halbjahr 2019 zur Seite zu stehen.

Auch das Netzwerk „Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen“ wird sich künftig weiter organisieren müssen. In der abschließenden Sitzung ist deutlich geworden, dass die Akteur*innen großes Interesse daran haben, sich weiterhin auszutauschen und externen Input einzuholen. Als wichtige Aufgabe wurde die Begleitung und Auswertung der ESF-Programme für Geflüchtete identifiziert, die demnächst starten werden. Auch die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und die damit verbundenen Perspektiven für geflüchtete Frauen auf dem Arbeitsmarkt stehen weiterhin auf der Agenda. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht, wenn die Koordination des Netzwerkes an eine Einrichtung andocken könnte, die bereits mit Geflüchteten arbeitet und über einen großen Erfahrungsschatz verfügt.

Die Anliegen geflüchteter Frauen dürfen als Aufgabe nicht allein bei der ZGF bleiben. Wenn Frauen in Zukunft bessere Chancen auf Integration bekommen sollen, darf das Integrationskonzept des Senats keine einmalige Sache bleiben. Alle Senatsressorts müssen in ihren jeweiligen Aufgabenfeldern die Situation gerade von neu ankommenden Frauen weiter in den Blick nehmen und daran arbeiten, sie zu verbessern.

Bedanken möchten wir uns bei allen, die uns in den zwei Jahren unterstützt, begleitet und beraten haben sowie selbstverständlich auch bei unseren Projektmitarbeiterinnen, Praktikantinnen und dem gesamten Projektteam.

Anhang

Glossar

Begriffserklärungen zum Vortrag von Frau Prof. Dr. Nivedita Prasad

Ableismus

Eine Diskriminierungspraxis gegenüber Menschen, denen körperliche und/oder geistige Behinderungen und/oder Einschränkungen zugeschrieben werden.¹³

Androzentrismus

Eine Sichtweise, die Männer als Zentrum, Maßstab und Norm versteht. Frauen werden als Abweichung von dieser Norm verstanden.¹⁴

Ethnisierung

Ein Vorgang, bei dem Personen wegen ihrer Herkunft, ihres Aussehens oder ihrer Lebensgewohnheiten einer vermeintlich homogenen sozialen Gruppe zugeordnet werden, vor allem im Zusammenhang mit Einwanderung (Migration).¹⁵

Heteronormativität

Eine Weltanschauung, welche die Heterosexualität als soziale Norm postuliert. Zugrunde liegt eine binäre Geschlechterordnung, in welcher das anatomische/biologische Geschlecht mit Geschlechtsidentität, Geschlechtsrolle und sexueller Orientierung gleichgesetzt wird.¹⁶ Homosexualität wird entsprechend als Abweichung oder Randerscheinung bewertet.¹⁷

Intersektionalität

(von engl. intersection „Schnittpunkt, Schnittmenge“) beschreibt die Überschneidung von verschiedenen Diskriminierungsformen in einer Person.¹⁸

Dabei wird berücksichtigt, dass sich die Diskriminierungsformen (wie bspw. Rassismus, Sexismus und Klassismus) nicht addieren lassen, sondern zu einer spezifischen Diskriminierungserfahrung führen. Eine intersektionale Perspektive kann sichtbar machen, auf welche verwebene Weise sich Unterdrückungsverhältnisse wechselseitig verstärken oder auch abschwächen können.¹⁹

Klassismus

Bezeichnet Vorurteile oder Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft oder der sozialen Position und richtet sich überwiegend gegen Angehörige einer „niedrigeren“ sozialen Klasse.²⁰

¹³ <http://www.genderinstitut-bremen.de/glossar/ableismus.html> (27.09.2018)

¹⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Androzentrismus> (27.09.2018)

¹⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Ethnisierung> (27.09.2018)

¹⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Heteronormativit%C3%A4t> (27.09.2018)

¹⁷ <http://www.genderinstitut-bremen.de/glossar/heteronormativitaet.html> (27.09.2018)

¹⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Intersektionalit%C3%A4t#Aktuelle_Theoriedebatten_in_Deutschland (27.09.2018)

¹⁹ <http://www.genderinstitut-bremen.de/glossar/intersektionalitaet.html> (27.09.2018)

²⁰ <https://de.wikipedia.org/wiki/Klassismus> (27.09.2018) <http://www.genderinstitut-bremen.de/glossar/klassismus.html> (27.09.2018)

Koloniale Kontinuitäten

Sind koloniales Denken und Handeln in der nachkolonialen Ära. Das bedeutet, dass einerseits gleiche Rechte für alle propagiert werden, andererseits aber gute Gründe gefunden werden, warum einige Menschen doch gleicher sind als andere und letztere doch nicht die gleichen Rechte bekommen sollten.²¹

Kulturalisierung

Die Überbetonung des Faktors Kultur unter Ausblendung individueller Persönlichkeitsmerkmale, was zu stereotypen Sichtweisen führen kann.²²

Naturalisierung

Erklärt die von Menschen geschaffenen und gesellschaftlichen Ordnungen aus der „Natur“ der Dinge heraus und bestimmt damit geschichtliche Ergebnisse als eine Form der Natur.²³

Paternalismus

Mit Paternalismus (von lat. pater = „Vater“) wird eine Herrschaftsordnung beschrieben, die ihre Autorität und Herrschaftslegitimierung auf eine vormundschaftliche Beziehung zwischen herrschenden und beherrschten Personen begründet. Der familiäre Bereich wird dabei meist in der Betrachtung ausgeklammert. Als paternalistisch wird umgangssprachlich auch eine Handlung bezeichnet, die gegen den Willen, aber auf das vermeintliche Wohl eines anderen ausgerichtet ist.²⁴

Religionisierung

Die Überbetonung des Faktors Religion unter Ausblendung individueller Persönlichkeitsmerkmale, was zu stereotypen Sichtweisen führen kann.²⁵

Schwarze Frauen/Männer ↔ weiße Frauen/Männer

Groß- oder Kursivschreibung wird verwendet, um zu verdeutlichen, dass „schwarz“ und „weiß“ konstruierte Begriffe sind. So heißt es bei der Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland:

Schwarz wird großgeschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich um ein konstruiertes Zuordnungsmuster handelt, und keine reelle „Eigenschaft“, die auf die Farbe der Haut zurückzuführen ist. So bedeutet Schwarz-sein in diesem Kontext nicht nur, pauschal einer „ethnischen Gruppe“ zugeordnet zu werden, sondern ist auch mit der Erfahrung verbunden, auf eine bestimmte Art und Weise wahrgenommen zu werden.²⁶

Women of Color & Men of Color/Frauen of Color & Männer of Color

Person of color (Plural: people of color) ist ein Begriff aus dem anglo-amerikanischen Raum für Menschen, die gegenüber der amerikanischen Mehrheitsgesellschaft als nicht-weiß gelten und wegen ethnischer Zuschreibungen („Sichtbarkeit“) alltäglichen, institutionellen und anderen Formen des Rassismus ausgesetzt sind. Frauen sind women of color, Männer men of color bzw. eingedeutscht Frauen of Color und Männer of Color.²⁷

²¹ Nach einem Zitat aus Prasads Vortrag.

²² <https://www.christian-wille.de/glossar.html#gk> (27.09.2018)

²³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Naturalisierung> (27.09.2018)

²⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Paternalismus> (27.09.2018)

²⁵ Aus der Definition von Kulturalisierung abgeleitet.

²⁶ <http://isdonline.de/uber-schwarze-menschen-in-deutschland-berichten/> (28.09.2018)

²⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Person_of_color (27.09.2018)

Mehr zum Thema Arbeit

Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt

- Ansprechpartner*innen und relevante Kontakte in Bremen –

BIN-Netzwerk

Das Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz (bin) ist ein Verbundprojekt aus sechs Bremer und Bremerhavener Trägern, die mit eng aufeinander abgestimmten Angeboten eine verbesserte und nachhaltige Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung unterstützen. Das Netzwerk richtet sich auch an Betriebe, Kammern, Behörden, Beratungsstellen und sonstige Stellen, die mit Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen arbeiten und darauf abzielen, deren Zugang zu Arbeit und Ausbildung strukturell zu verbessern.

Kontakt zu den Beratungsstellen: www.bin-bremen.de

Anerkennung von beruflichen Qualifikationen

Seit 2012 besteht in Deutschland ein allgemeiner Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen, unabhängig von der Herkunft, dem Aufenthaltsstatus oder der Arbeitserlaubnis der Antragssteller. In dem Verfahren werden Kriterien wie Inhalte, Dauer und Lernorte der absolvierten Ausbildung mit deutschen Standards verglichen. In Bremen und Bremerhaven bietet das IQ-Netzwerk individuelle Beratungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen an. Die Kosten für das Verfahren können von der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter übernommen werden.

Kontakt zu den Beratungsstellen: <http://prozesskette-bremen.de/aner kennungsberatung-und-begleitung/>

Angebote für Anpassungsqualifizierungen: <http://prozesskette-bremen.de/category/qualifizierung/>

Frauen in Arbeit und Wirtschaft

Frauen in Arbeit und Wirtschaft (faw) ist eine unabhängige Beratungsstelle, deren Angebot sich an Frauen richtet, die auf der Suche nach einer beruflichen Perspektive sind. Das Angebot ist kostenlos und bei Bedarf mehrsprachig. Es beinhaltet neben Fragen der Berufsorientierung auch eine Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Kontakt: www.faw-bremen.de

Hochschulzugang

Das Programm HERE berät Menschen mit Fluchterfahrung zur möglichen Aufnahme eines Hochschulstudiums an einer der öffentlichen Hochschulen des Landes Bremen. HERE bietet die Möglichkeit der Sprachförderung und studienvorbereitender Maßnahmen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Anerkennung vorhandener Bildungsabschlüsse über das IN-Touch-Programm als Gasthörer*in einen Einblick in das deutsche Hochschulwesen zu erhalten.

Kontakt zur Beratung durch das Hochschulbüro für Geflüchtete: www.herebremen.de

AFZ-Programm „Zukunftschance Ausbildung“

Die Stadt Bremen bietet zusammen mit der Handwerkskammer und der Handelskammer Bremen Plätze für ausbildungsvorbereitende Einstiegsqualifizierungen (EQ) speziell für Geflüchtete an. Die einjährige EQ wird über die Agentur für Arbeit finanziert und soll die Möglichkeit für die anschließende Aufnahme einer Ausbildung in verschiedenen kaufmännischen, technischen, handwerklichen oder IT-Berufen bieten. Im Rahmen der EQ arbeiten die Teilnehmenden in einem Betrieb der Privatwirtschaft oder im bremischen öffentlichen Dienst, sie besuchen die Berufsschulunterricht und erhalten begleitenden Sprachunterricht.

Weitere Informationen unter: <http://ausbildung.bremen.de/>

Agentur für Arbeit und Jobcenter

Im Rahmen der Arbeitsförderung verfügen die Agentur für Arbeit und das Jobcenter über verschiedene Instrumente, um die Integration von Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dies kann Maßnahmen zur Berufsorientierung, Kompetenzfeststellung und Qualifizierung, aber auch Praktika bei Arbeitgebern umfassen. Dabei ist die Agentur für Arbeit für diejenigen Geflüchteten zuständig, die sich noch im Asylverfahren befinden, bzw. geduldet sind, während das Jobcenter i.d.R. diejenigen betreut, die bereits über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen.

Kontakt Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven: <https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdnsb/bremenbremerhaven/Agentur/index.htm>

Kontakt Jobcenter Bremen: <http://www.jobcenter-bremen.de/>

Mehr zum Thema Gesundheit

Materialien / Links zu Gesundheitsversorgung Geflüchtete Frauen

Internetportal des Bundesministeriums für Gesundheit

Das Bundesministerium für Gesundheit stellt auf seiner Internetseite gesundheitsrelevantes Informationsmaterial in vielen verschiedenen Sprachen bereit.

www.migration-gesundheit.bund.de

zanzu – mein Körper in Wort und Bild

Das Webportal Zanzu, das von der BZgA in Zusammenarbeit mit der belgischen Nichtregierungsorganisation Sensoa entwickelt wurde, bietet Unterstützung in der täglichen Arbeit von Fachdiensten und medizinischen Einrichtungen mit Migrantinnen und Migranten. In 13 Sprachen stellt es einfach und anschaulich Informationen zu sexueller und reproduktiver Gesundheit zur Verfügung und erleichtert so die Kommunikation über Themen wie Körperwissen, Familienplanung und Schwangerschaft oder HIV/STI. Das Portal wird als konkrete Arbeitshilfe für Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen, den öffentlichen Gesundheitsdienst und weitere Multiplikatoren konzipiert.

www.zanzu.de

Schwanger und die Welt steht Kopf

Die Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bietet viele Informationen über Schwangerschaft und die Möglichkeit Schwangerenberatungsstellen in ganz Deutschland zu recherchieren. Die Internetseite kann in 12 Sprachen dargestellt werden. Auch wird ein mehrsprachiges Hilfetelefon für Schwangere angeboten.

www.schwanger-und-viele-fragen.de

Kurzinfo Schwangerschaftsabbruch in 11 Sprachen

Informationsmaterialien für geflüchtete Menschen werden dringend gebraucht. Pro familia hat aus diesem Grund eine Kurzinfo zum Thema Schwangerschaftsabbruch nach Beratungsregelung als Faltblatt erstellt. Es liegt in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Albanisch, Bulgarisch, Dari, Kurmandschi, Serbisch, Sorani, Somali und Tingrinya vor. Die Faltblätter sind gleich aufgebaut und können so von Beraterinnen und Beratern als Kommunikationshilfe verwendet werden. Der Text wurde bewusst auf die wesentlichen Fakten reduziert und fokussiert hauptsächlich auf asylsuchende Frauen.

<http://www.profamilia.de//interaktiv/publikationen/publikationen.html>

Datenbank mit Wissen zu Hilfsangeboten für schwangere, geflüchtete Frauen

Seit Mitte Juli ist die Wissens- und Vernetzungsplattform des Fachdialognetzes für schwangere, geflüchtete Frauen online. Auf der Internetseite stellt pro familia über eine Datenbank umfangreiches Wissen zu Hilfsangeboten für alle Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte zur Verfügung, die schwangere, geflüchtete Frauen unterstützen, beraten und begleiten. Sie ermöglicht die Suche nach Expert*innen, spezifischen Angeboten und bietet eine umfangreiche Mediathek.

<https://www.fachdialognetz.de/start/>

Weibliche Genitalverstümmelung

Nach Angaben von UNICEF sind weltweit ca. 125 Millionen Frauen und Mädchen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen, vor allem im nördlichen Afrika, aber auch in südostasiatischen Ländern.

Auch in Deutschland sind Mädchen und Frauen dem Risiko ausgesetzt, heimlich hierzulande oder im Ausland an ihren Genitalien verstümmelt zu werden.

Seit September 2013 wird die Verstümmelung weiblicher Genitalien als eigener Straftatbestand gemäß § 226 a Strafgesetzbuch (StGB) eingestuft und kann mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Denn Genitalverstümmelung stellt eine Verletzung des Menschenrechts auf körperliche Unversehrtheit mit schlimmsten körperlichen und seelischen Folgen dar. Keine kulturelle oder religiöse Tradition kann dies rechtfertigen. Neben akuten können sich auch chronische körperliche Komplikationen oder gravierende psychische und soziale Folgen einstellen.

Deshalb ist bei der Behandlung von betroffenen Mädchen und Frauen für medizinische Fachkräfte neben einem guten Fachwissen auch eine besondere Sensibilität für die soziale und psychische Situation der Betroffenen erforderlich. Daher hat die Bundesärztekammer auf Anregung des BMG durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe 2005 Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach Genitalverstümmelung erarbeitet und 2013 erneut aktualisiert.

Mehr zum Thema Gewaltschutz

Veröffentlichungen der ZGF im Bereich Gewaltschutz

In Bremen zuhause – Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte, November 2016.

Wenn der Ehemann, Partner oder die Familie gewalttätig ist. Hintergrundinformationen zur Unterstützung zugewanderter Frauen. Aktualisierte Fassung des Dossiers für Fachleute. November 2016.

Hilfe bei Gewalt. Erstinformation für zugewanderte Frauen. In Deutsch, Englisch, Französisch, Farsi, Kurdisch, Russisch, Arabisch, Türkisch. In Versionen für das Hilfesystem in Bremen und Bremerhaven.

Hilfe bei Gewalt. An wen kann ich mich wenden? Broschüre in einfacher Sprache. Mai 2018

Heiraten wen ich will, Flyer in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Januar 2016, Nachdruck 2017

www.gewaltgegenfrauen.bremen.de . Informationen zu Gewaltformen, Rechten und Hilfsangeboten - die wichtigsten Informationen wurden übersetzt.

Grundlagen zum Thema Gewaltschutz in Unterkünften

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Checkliste Mindeststandards zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften.

https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/Februar_2016/160211/Checkliste.pdf Recherchedatum 15.6.2016.

Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften.

Eine gemeinsame Arbeit des BMFSFJ und von UNICEF unter Beteiligung der Fachverbände aus dem Gewaltschutzbereich sowie der Wohlfahrtsverbände.

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/schutzkonzept-fluechtlinge,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> Recherchedatum 30.8.2016.

Der Paritätische Gesamtverband (2015): Arbeitshilfe. Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften.

<http://www.migration.paritaet.org/start/artikel/news/paritaetische-empfehlungen-fuer-ein-gewaltschutz-konzept-zum-schutz-von-frauen-und-kindern-in-gemeins/>

Konzept zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von besonders vulnerablen Gruppen in Unterkünften für Geflüchtete. Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen der Universitätsstadt Gießen. 2016. https://www.giessen.de/media/custom/684_15202_1.PDF?1464686833 . Recherchedatum 15.6.2016.

Positionspapier von medicamondiale e. V. und Kölner Flüchtlingsrat e.V. zum Gewaltschutz von Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften des Landes Nordrhein-Westfalen.

<http://www.medicamondiale.org/> Recherchedatum 18.6.2016.

Heike Rabe (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften, Policy Paper Nr. 32, Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.)

Heike Rabe (2015): Situation weiblicher Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Thüringen. Schriftliche Stellungnahme des Deutsche Instituts für Menschenrechte zur öffentlichen Anhörung des Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtages

Dorothee Frings (2015): Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften, In: Streit 4/2015.

28. GFMK 2018: TOP 4.1: Leitantrag - „Frauen vor Gewalt schützen – Istanbul- Konvention umsetzen – Chancen für Frauen- und Gleichstellungspolitik nutzen!“; TOP 4.7: Zugewanderte und geflüchtete Frauen vor Gewalt schützen - <https://www.gleichstellungsmministerkonferenz.de/Beschluesse.html>

Mehr zum Thema

Europäisches Parlament (10.2.2016): Bericht über die Lage weiblicher Flüchtlinge und Asylsuchender in der EU (2015/2325 (INI)). Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter.

Berichterstatterin: Mary Honeyball. <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A8-2016-0024&format=XML&language=DE>

Recherchedatum 30.8.2017

Leben als Trans* in der EU. Vergleichende Datenanalyse aus der EU, LGBT_Erhebung 2014; Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union, 2013.

Quelle: <http://fra.europa.eu/de/theme/lgbt-personen> Recherchedatum 30.8.2017

Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland. Abschlussbericht

<https://female-refugee-study.charite.de/> - Recherchedatum 10.10.2018

